

EMISSION VON GENUSSRECHTEN DER GERMAN PELLETS GENUSSRECHTE GMBH

Verkaufsprospekt vom 12. April 2010
in der Fassung des 2. Nachtrags
gemäß § 11 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz vom 26.04.2011

**german
pellets** 
Energie, die nachwächst.



VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wärmemarkt gilt als schlafender Riese. Die Hälfte der gesamten Endenergiebereitstellung in der Europäischen Union entfällt auf diesen Sektor. Der Beitrag der erneuerbaren Energien lag 2007 aber erst bei 6,6 Prozent. Das Modernisierungspotential ist zu 90 Prozent ungenutzt, während Technologien wie die Pelletheizung bereit stehen.

Nach Ansicht vieler Experten ist nachwachsende Biomasse ein entscheidender Schlüssel zur Lösung unserer drängenden Energie- und Klimaschutzprobleme. In der Gesamtbilanz verursachen Holzpellets nur rund ein Zehntel des Kohlendioxids von Heizöl oder Erdgas. Moderne Heiztechnologien machen es heute möglich, Biomasse in Form von Holzpellets zur Heizung auch im Privathaus oder in mittelgroßen Unternehmen zu nutzen – effizient und umweltverträglich. Der Rohstoff stammt überwiegend aus Sägespänen und Hackschnitzeln sowie aus nachhaltiger Waldwirtschaft. In puncto Preis, Komfort und Versorgungssicherheit sind Holzpellets für die Verbraucher eine sehr attraktive Alternative. Und: Viele Staaten fördern den Umstieg.

Holzpellets sind deshalb europaweit ein stark expandierender Markt. Ihr Potential ist noch nicht annäherungsweise ausgeschöpft. In Deutschland haben erst 12 Prozent der Haushalte eine Heizung, die modernen Anforderungen genügt.

Wir haben die Zukunftsperspektiven der erneuerbaren Energien früh erkannt. Innerhalb von nur fünf Jahren haben wir uns an die Spitze der europäischen Holzpellet-Industrie gesetzt. Wir sehen weiterhin sehr viele Möglichkeiten, gesund zu wachsen. Als profitable, solide finanzierte und wirtschaftende mittelständische Unternehmensgruppe laden wir Anleger ein, über den Erwerb von Genussrechten der German Pellets Genussrechte GmbH daran teilzuhaben.

Herzliche Grüße

Peter H. Leibold
Gründer und Geschäftsführer der German Pellets GmbH
Geschäftsführer der German Pellets Genussrechte GmbH

2. NACHTRAG

Nachtrag nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der German Pellets Genussrechte GmbH vom 26.04.2011 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das öffentliche Angebot von Genussrechten an der German Pellets Genussrechte GmbH.

Die German Pellets Genussrechte GmbH gibt folgende Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt für Genussrechte an der German Pellets Genussrechte GmbH vom 12. April 2010 sowie den Nachtrag vom 10. Juni 2010 bekannt:

Herr Christof Schramm ist als Geschäftsführer der German Pellets Genussrechte GmbH ausgeschieden. Zum Verkaufsprospekt in der Fassung des Nachtrags gemäß § 11 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz vom 10. Juni 2010 wird deshalb folgendes nachgetragen:

- Auf der Seite 32 (Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung, Aufsichtsgremien, Beiräte) wird unter dem Abschnitt „Geschäftsführung“ die Angabe:

„Die Geschäftsführer der Emittentin sind derzeit Herr Peter H. Leibold, geboren am 4. September 1956, und Herr Christof Schramm, geboren am 4. Oktober 1966. Innerhalb der Organisationsstruktur der Emittentin besteht kein abgegrenzter Verantwortungs- und Aufgabenbereich der Geschäftsführer.

ersetzt durch folgende Angabe:

„Der Geschäftsführer der Emittentin ist derzeit Herr Peter H. Leibold, geboren am 4. September 1956.“

- Auf Seite 32/33 (Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung, Aufsichtsgremien, Beiräte) entfällt unter dem Abschnitt „Geschäftsführung“ die folgende Angabe ersatzlos:

„Herr Christof Schramm ist neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Emittentin hauptsächlich als Kommunikationsberater und Software-Unternehmer aktiv. In der aktuellen Rangliste der Top-Kommunikatoren von Mergermarket rangiert Herr Schramm an zweiter Position in Deutschland. Vor der Tätigkeit als freiberuflicher Kommunikationsberater und Softwareunternehmer war Herr Schramm für den Finanzkommunikations-Pionier Citigate Dewe Rogerson, Düsseldorf, tätig, den er mit aufgebaut hat. Im Rahmen dieser Tätigkeit (1997 bis 2005) hat er eine Vielzahl an Kapitalmarkttransaktionen (Börsengänge, Aktienplatzierungen, M&A-Transaktionen) betreut. Davor (1995 bis 1996) hat er für Coopers & Lybrand in Frankfurt (heute PriceWaterhouseCoopers) gearbeitet. Herr Schramm hat in Mannheim und Toronto Betriebswirtschaft studiert und in Frankfurt bei der Hoechst AG eine Lehre zum Industriekaufmann abgeschlossen.“

- Auf Seite 33 (Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung, Aufsichtsgremien, Beiräte) wird unter dem Abschnitt „Geschäftsführung“ die Angabe:

„Die Geschäftsführer Peter H. Leibold und Christof Schramm vertreten die Gesellschaft jeweils allein, auch wenn sie jeweils nicht einziger Geschäftsführer sind, und sind befugt, die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder mit sich als Vertreter eines Dritten zu vertreten (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).

Herr Peter H. Leibold und Herr Christof Schramm sind unter der Geschäftsanschrift Am Torney 2a, 23970 Wismar, erreichbar.

Interessenkonflikte der Geschäftsführer können aufgrund folgender Lieferungen und Leistungen entstehen: Herr Leibold ist geschäftsführender Gesellschafter der German Pellets GmbH. Es können Interessenkonflikte zwischen seiner Funktion als Geschäftsführer der Gründungsgesellschafterin German Pellets GmbH und seiner Funktion als Geschäftsführer der Emittentin entstehen. Herr Leibold hält ferner als Gesellschafter 60 Prozent der Anteile an der German Pellets GmbH. Herr Leibold und Herr Schramm sind zugleich Geschäftsführer der German Pellets Beteiligungs GmbH. Auch insoweit können Interessenkonflikte zwischen ihrer Funktion als Geschäftsführer der German Pellets Beteiligungs GmbH und der Emittentin entstehen.“

ersetzt durch folgende Angabe:

„Der Geschäftsführer Peter H. Leibold vertritt die Gesellschaft allein, auch wenn er nicht einziger Geschäftsführer ist, und ist befugt, die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder mit sich als Vertreter eines Dritten zu vertreten (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).“

Herr Peter H. Leibold ist unter der Geschäftsanschrift Am Torney 2a, 23970 Wismar, erreichbar. Interessenkonflikte des Geschäftsführers können

aufgrund folgender Lieferungen und Leistungen entstehen: Herr Leibold ist geschäftsführender Gesellschafter der German Pellets GmbH. Es können Interessenkonflikte zwischen seiner Funktion als Geschäftsführer der Gründungsgesellschafterin German Pellets GmbH und seiner Funktion als Geschäftsführer der Emittentin entstehen. Herr Leibold hält ferner als Gesellschafter 60 Prozent der Anteile an der German Pellets GmbH. Herr Leibold ist zugleich Geschäftsführer der German Pellets Beteiligungs GmbH. Auch insoweit können Interessenkonflikte zwischen seiner Funktion als Geschäftsführer der German Pellets Beteiligungs GmbH und der Emittentin entstehen“

- Auf der Seite 33 (Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung, Aufsichtsgremien, Beiräte) wird unter dem Abschnitt „Tätigkeit der Geschäftsführung“ die Angabe:

„Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind.

Die Finanzierung der Investitionen der German Pellets Beteiligungs GmbH soll ausschließlich aus den von der Emittentin gewährten Darlehen erfolgen, die aus Eigenmitteln der Emittentin bestritten werden sollen. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind daher nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Leibold und Herr Schramm, sind auch als Geschäftsführer bei der German Pellets Beteiligungs GmbH tätig, die Darlehensempfängerin der von der Emittentin ausgereichten Darlehen ist. Die German Pellets Beteiligungs GmbH investiert die von der Emittentin erhaltenen Darlehensbeträge in Projekte und Unternehmen aus

dem Bereich der erneuerbaren Energien. Es können daher Interessenkonflikte zwischen ihrer Funktion als Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin und ihrer Funktion als Geschäftsführer der German Pellets Beteiligungs GmbH entstehen.“

ersetzt durch folgende Angabe:

„Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin ist nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind.“

Die Finanzierung der Investitionen der German Pellets Beteiligungs GmbH soll ausschließlich aus den von der Emittentin gewährten Darlehen erfolgen, die aus Eigenmitteln der Emittentin bestritten

werden sollen. Das Mitglied der Geschäftsführung ist daher nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Leibold, ist auch als Geschäftsführer bei der German Pellets Beteiligungs GmbH tätig, die Darlehensempfängerin der von der Emittentin ausgereichten Darlehen ist. Die German Pellets Beteiligungs GmbH investiert die von der Emittentin erhaltenen Darlehensbeträge in Projekte und Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien. Es können daher Interessenkonflikte zwischen seiner Funktion als Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin und seiner Funktion als Geschäftsführer der German Pellets Beteiligungs GmbH entstehen.“

- Auf der Seite 34 (Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung, Aufsichtsgremien, Beiräte) entfällt unter dem Abschnitt „Sonstige Geschäftsführungs-, Vorstands- und Aufsichtsratsmandate“ die folgende Angabe ersatzlos:

„Herr Christof Schramm war in den letzten 5 Jahren oder ist außer bei der Gesellschaft bei folgenden Gesellschaften Mitglied der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane beziehungsweise Partner:“

| Gesellschaft | Funktion | Zeitraum |
|---------------------------|-----------------------------------|------------------------|
| altema GmbH | Geschäftsführender Gesellschafter | Seit März 2010 |
| altares Beteiligungs GmbH | Geschäftsführender Gesellschafter | Oktober 2004 bis heute |
| altares GmbH & Co. KG | Geschäftsführender Gesellschafter | Oktober 2004 bis heute |

Wismar, den 26. April 2011

German Pellets Genussrechte GmbH

INHALTSVERZEICHNIS

| | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| VORWORT..... | 3 | Anlageziele und Anlagepolitik | 29 |
| INHALTSVERZEICHNIS | 5 | Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung, Aufsichtsgremien, Beiräte..... | 32 |
| Hinweis gemäß § 2 Absatz 2, Satz 2 VermVerkProspV | 6 | ANGABEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER GERMAN PELLETS | |
| ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS..... | 6 | GENUSSRECHTE GMBH (EMITTENTIN) | 36 |
| ALLGEMEINE ANGABEN..... | 8 | Eröffnungsbilanz zum 25. Januar 2010 | 36 |
| Prospektverantwortung | 8 | Zwischenübersichten der German Pellets Genussrechte GmbH zum 1. April 2010..... | 37 |
| Grundlage für Prospektangaben | 8 | PROGNOSE DER GERMAN PELLETS | |
| WESENTLICHE RISIKEN..... | 9 | GENUSSRECHTE GMBH | 40 |
| Grundsätzliche Hinweise..... | 9 | Investitions- und Finanzierungsprognose | 40 |
| Risiken im Rahmen der Genussrechtsbeteiligung... .. | 9 | Übersichtstabelle der Planzahlen der Emittentin.... | 41 |
| Unternehmerische Risiken der Emittentin | 11 | Planbilanzen der German Pellets Genussrechte GmbH für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014 | 42 |
| MARKTÜBERBLICK – BIOMASSE..... | 17 | Plan Gewinn- und Verlustrechnungen der German Pellets Genussrechte GmbH für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014 | 44 |
| Deutschland | 17 | Plan Kapitalflussrechnungen der German Pellets Genussrechte GmbH für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014 | 46 |
| Europa | 17 | Sensitivitätsanalyse (Abweichung von der Prognose) 47 | |
| ANGABEN ÜBER DIE VERMÖGENSANLAGE..... | 19 | NEGATIVTESTATE | 48 |
| Details des Genussrechtsangebots | 19 | GENUSSRECHTSBEDINGUNGEN DER GERMAN PELLETS GENUSSRECHTE GMBH | 48 |
| Zeichnungsprozess | 22 | SATZUNG DER GERMAN PELLETS | |
| Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage | 23 | GENUSSRECHTE GMBH | 54 |
| RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE DER GERMAN PELLETS GENUSSRECHTE GMBH (EMITTENTIN) | 26 | | |
| Beschreibung der Emittentin..... | 26 | | |
| Kapitalverhältnisse der Emittentin | 26 | | |
| Konzernzugehörigkeit | 27 | | |
| Gründungsgesellschafterin | 27 | | |
| Hauptmerkmale der Geschäftsanteile | 28 | | |
| Geschäftstätigkeit der Emittentin | 28 | | |

Hinweis gemäß § 2 Absatz 2, Satz 2 VermVerkProspV

Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Gegenstand des Angebots

Gegenstand dieses Angebots sind 177.200 auf den Namen lautende untereinander gleichberechtigte unverbriefte Genussrechte der German Pellets Genussrechte GmbH (nachfolgend „Emittentin“ genannt) mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 250,00 und einem Gesamtvolumen von EUR 44.300.000,00. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 2.500,00, höhere Zeichnungen müssen ohne Rest durch EUR 250,00 teilbar sein und können nach Vereinbarung durch Ratenzahlung erfolgen. Die Ausgabe der Genussrechte erfolgt zum Nennbetrag. Es wird von der Emittentin kein Agio als Ausgabeaufschlag erhoben.

Die Emittentin stellt das im Rahmen dieser Emission eingeworbene Genussrechtskapital der German Pellets Beteiligungs GmbH sowohl für die Investition in Projekte aus dem Bereich erneuerbare Energien, insbesondere in Projekte im Bereich Biomasse, als auch für die Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich erneuerbare Energien, insbesondere im Bereich Biomasse tätig sind, darlehensweise zur Verfügung. Darüber hinaus entfaltet die für diese Emission als Zweckgesellschaft vorgesehene

Emittentin keine weiteren Geschäftsaktivitäten. Die German Pellets Beteiligungs GmbH wird zu Investitionszwecken gesellschaftsrechtliche Beteiligungen an oder schuldrechtliche Verträge mit anderen Gesellschaften eingehen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen als konkrete Investitionsvorhaben der German Pellets Beteiligungs GmbH der Ausbau der Kapazitäten für die Trocknung von Spänen zur Herstellung von Holzpellets der German Pellets GmbH am Standort Wismar, der Ausbau der Firmenzentrale der German Pellets GmbH sowie die Planung eines Holzpelletwerkes in Frankreich fest. Darüber hinaus stehen noch keine konkreten Investitionen der German Pellets Beteiligungs GmbH in Projekte aus dem Bereich erneuerbare Energien oder in Unternehmen, die im Bereich erneuerbare Energien tätig sind, fest. Insoweit kommen jedoch Investitionen sowohl in bestehende Pelletwerke als auch in neue Pelletwerke im In- und Ausland in Betracht. Ferner kommen Investitionen in Absatzstrukturen sowie zur Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit in Betracht.

Die Investitionen in Projekte aus dem Bereich erneuerbare Energien wie auch die Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich erneuerbare Energien tätig sind, erfolgt nicht direkt durch die Emittentin, sondern über die German Pellets Beteiligungs GmbH, so dass die Emittentin keine gewerblichen Einkünfte erzielt und somit auch die Zinsen aus den

Genussrechten keine gewerblichen Einkünfte, sondern Einkünfte aus Kapitalvermögen darstellen. Die Emittentin stellt daher das Genussrechtskapital der German Pellets Beteiligungs GmbH darlehensweise zur Verfügung, damit diese in Projekte aus dem Bereich erneuerbare Energien investieren oder sich an Unternehmen, die im Bereich erneuerbare Energien tätig sind, beteiligen kann. Die German Pellets Beteiligungs GmbH zahlt für die an sie von der Emittentin ausgezahlten Darlehen Zinsen an die Emittentin und ist verpflichtet diese entsprechend der Darlehensverträge zu tilgen. Die Emittentin leistet aus den von der German Pellets Beteiligungs GmbH gezahlten Zinsen und Tilgungen der Darlehen die Zinsen und die Rückzahlung der Genussrechte an die Genussrechtsinhaber.

Struktur der Genussrechte

Der Anleger ist nach der Zeichnung von Genussrechten unmittelbar an dem wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin beteiligt. Grundlage der Zeichnung sind die Genussrechtsbedingungen, in denen die Rechte und Pflichten der Anleger gegenüber der Emittentin und diejenigen der Emittentin gegenüber den Anlegern geregelt sind.

Die Genussrechte gewähren eine Verzinsung. Die Verzinsung beträgt 8 Prozent per annum des jeweiligen Nennbetrags der Genussrechte. Ist der Genussrechtsinhaber zugleich Endverbraucher der German Pellets-Gruppe und bezieht er bei dieser Holzpellets in haushaltsüblichen Losgrößen bis zu maximal 10 Tonnen pro Jahr, so erhält er neben der vorgenannten Verzinsung weiter eine Gutschrift von EUR 20,00 pro im Kalenderjahr bei der German-Pellets-Gruppe gekaufter und bezahlter Tonne Holzpellets.

Die Auszahlung der Zinsen und die Erteilung von Gutschriften erfolgt jeweils nachträglich für das vo-



rangegangene Geschäftsjahr bis zum 30. März des Folgejahres. Sollte zu diesem Zeitpunkt der Jahresabschluss der Emittentin noch nicht festgestellt sein, sind die Zinsen zehn Kalendertage nach der Feststellung des Jahresabschlusses fällig. Gleiches gilt für die Erteilung von Gutschriften. Die Beteiligung der Genussrechtsinhaber an etwaigen Verlusten der Emittentin ist auf die Höhe des gezeichneten Nennbetrages beschränkt. Die Rückzahlung des Genussrechtskapitals erfolgt nachrangig gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern der Emittentin.

Laufzeit

Die Laufzeit der Genussrechte ist unbestimmt. Eine ordentliche Kündigung ist sowohl durch den Genussrechtsinhaber als auch durch die Emittentin frühestens nach Ablauf von 60 vollen Kalendermonaten, beginnend mit dem Kalendermonat, der auf den Eingang des vollständigen Zeichnungsbetrages beziehungsweise der letzten Rate folgt, möglich. Danach ist eine ordentliche Kündigung jeweils zum Jahresende möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Jahresende.

ALLGEMEINE ANGABEN

(Angaben gemäß § 3 VermVerkProspV)

Prospektverantwortung

Die Anbieterin und Emittentin (nachfolgend auch „Prospektverantwortliche“ genannt), die German Pellets Genussrechte GmbH mit Sitz in Wismar, (Geschäftsanschrift: Am Torney 2a, 23970 Wismar*), vertreten durch ihre Geschäftsführer Peter H. Leibold und Christof Schramm, übernimmt gemäß § 3 Vermögensanlagenverkaufsprospektverordnung die Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts (nachfolgend auch „Prospekt“ genannt). Die German Pellets Genussrechte GmbH erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben im Verkaufsprospekt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Die German Pellets Genussrechte GmbH übernimmt die Prospekthaftung im Sinne der gesetzlichen Regelungen.

Grundlage für Prospektangaben

Die Prospektierung erfolgte anhand der im Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (VerkProspG) und der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte (VermVerkProspV) sowie der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in dem Standard „Grundsätze ordnungsgemäßer Beurteilung von Verkaufsprospekten über öffentlich angebotene Vermögensanlagen“ (IDW S4) vorgesehenen Mindestangaben, soweit diese Anforderungen aus der Rechtsnatur der Sache im Einzelnen auf dieses Angebot Anwendung finden können, und wurde um weitere angebotsspezifische Aufklärungen, Hinweise und Risikobelehrungen ergänzt.

Datum der Aufstellung des Verkaufsprospektes ist der 12. April 2010.

Wismar, 27.05.2010

Ort, Datum

Peter H. Leibold

Geschäftsführer der

German Pellets Genussrechte GmbH

Wismar, 27.05.2010

Ort, Datum

Christof Schramm

Geschäftsführer der

German Pellets Genussrechte GmbH

WESENTLICHE RISIKEN

(Angaben gemäß § 2 Absatz 2 VermVerkProspV)

Grundsätzliche Hinweise

Im folgenden werden alle der Emittentin bekannten mit dem Erwerb der hier angebotenen Vermögensanlage verbundenen wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken dargestellt. Die nachfolgende Darstellung der Risikohinweise ersetzt nicht die gegebenenfalls notwendige Beratung durch fachlich geeignete Berater. Das vorliegende Angebot richtet sich an Anleger, die in Grundzügen rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Kenntnisse haben. Das Angebot ist nicht geeignet für Anleger, die eine festverzinsliche Kapitalanlage mit feststehendem Rückzahlungszeitpunkt und unbeschränkter Veräußerbarkeit suchen.

Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potentiellen Beeinträchtigung zu.

Die Vermögensanlage stellt eine unternehmerische Investition dar, deren zukünftige wirtschaftliche Entwicklung nicht vorhersehbar ist. Es bestehen keine Garantien hinsichtlich des wirtschaftlichen Erfolges der Vermögensanlage und keine Gewährleistung für die Rückzahlung des vom Anleger eingesetzten Kapitals.

Der Anleger trägt das volle wirtschaftliche Risiko seiner Vermögensanlage. Der Eintritt einzelner Risiken oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und dazu führen, dass

die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die in Aussicht gestellten Ausschüttungen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals zu leisten. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Risiken oder das Zusammenwirken mehrerer Risiken als maximales Risiko für den Anleger zu einer Insolvenz der Emittentin, zum Totalverlust der Vermögensanlage des Anlegers und im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage für den Anleger über den Totalverlust der Vermögensanlage hinaus zu persönlichen Verbindlichkeiten gegenüber seinem Kreditgeber führen.

Risiken im Rahmen der Genussrechtsbeteiligung

Ausschüttungsrisiko

Der Anleger ist mit den Genussrechten am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmenstätigkeit der Emittentin beteiligt. Die Auszahlung sowie die Höhe der Ausschüttungen hängen deshalb unmittelbar vom wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin ab. Reichen der Jahresüberschuss und die Liquidität der Emittentin zur Zahlung der Zinsen nicht oder nicht ganz aus, reduziert sich der auf das jeweilige Geschäftsjahr entfallende Ausschüttungsbetrag entsprechend. Es besteht daher das Risiko, dass der Anleger keine oder nur geringere Ausschüttungen als geplant erhält. Vorstehendes gilt entsprechend bezüglich der Erteilung von Gutschriften an Endverbraucher der German Pellets-Gruppe, die Holzpellets in haushaltsüblichen Losgrößen bis zu maximal 10 Tonnen pro Jahr bei der German Pellets-Gruppe beziehen.

Rückzahlungsrisiko

Die Voraussetzung für die Rückzahlung ist, dass die Emittentin zur Rückzahlung in der Lage ist. Die Genussrechte nehmen an etwaigen Verlusten der Emittentin teil. Die Rückzahlung der Genussrechte

erfolgt zum Buchwert, das heißt im Falle der Beteiligung am Verlust wird der gezeichnete Nennbetrag vermindert um den auf die Genussrechte entfallenden Verlustanteil zurückgezahlt. Dies kann dazu führen, dass sich der Rückzahlungsbetrag auf Null reduziert. Gleiches gilt, sofern die Emittentin während der Laufzeit der Genussrechte keinen Gewinn erwirtschaftet. Die Rückzahlung kann daher im schlechtesten Fall vollständig ausfallen, so dass der Anleger sein eingesetztes Kapital verliert.

Insolvenzrisiko

Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens hinsichtlich des Vermögens der Emittentin gehen die Verbindlichkeiten aus den Genussrechten den Ansprüchen dritter Gläubiger im Range nach, so dass Zahlungen auf diese Verbindlichkeiten solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche aller dritter Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Der Anleger unterliegt daher dem Risiko, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Zinszahlungen und Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Fremdfinanzierungsrisiko

Dem Anleger steht es frei, den Erwerb der Vermögensanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich hierdurch die Risikostruktur der Vermögensanlage erhöht, da der Anleger die für die Finanzierung aufgenommenen Fremdmittel und die damit verbundenen Zinszahlungen auch dann zurückzuführen beziehungsweise zu bedienen hat, wenn ein Totalverlust oder teilweiser Verlust des gezeichneten Genussrechtskapitals erfolgt oder der Emittentin keine Ausschüttungen beziehungsweise Ausschüttungen in geringerer Höhe als geplant möglich sind.

Der Anleger sollte sich nur zu einer Fremdfinanzierung entschließen, wenn er diese von der Vermögensanlage unabhängigen Zahlungsverpflichtungen wirtschaftlich tragen kann. Denn bei einer Fremdfinanzierung des Genussrechts durch den Anleger bestehen auch im Falle des Totalverlusts des Genussrechts unverändert persönliche Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditgeber.

Platzierungsrisiko

Sollte die Emittentin das Genussrechtskapital nicht vollständig oder nicht in dem geplanten Zeitraum einwerben können, besteht das Risiko, dass die geplante Geschäftstätigkeit nur unvollständig oder zeitversetzt umgesetzt werden kann. Dies könnte sich negativ auf das Ergebnis der Emittentin und damit auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Investitionen

Das Genussrechtskapital fließt in das Vermögen der Emittentin. Dadurch besteht das Risiko, dass es bei unvorhergesehenen Entwicklungen neben der geplanten Verwendung auch zur Deckung laufender Aufwendungen eingesetzt wird. In diesem Fall würden die geplanten Rückflüsse aus den Darlehen an die German Pellets Beteiligungs GmbH zur Deckung von Zins und Tilgung des Genussrechtskapitals nicht oder nur unvollständig gegeben sein. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und damit auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Steuerliche Risiken

Das Steuerrecht ist fortlaufenden Veränderungen unterworfen. Aufgrund von Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder der Auffassung der Finanzbehörden können die steuerlichen Auswirkungen einer Genussrechtsbeteiligung negativ beeinflusst werden. Die Festsetzung der Be-

steuerung der Emittentin obliegt der Finanzverwaltung und kann von einzelnen Teilen der Finanzverwaltung unterschiedlich ausgelegt werden. Dies könnte sich negativ auf das Ergebnis der Emittentin und damit auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Handelbarkeit der Genussrechte

Ein öffentlicher Handel mit den angebotenen Genussrechten ist nicht vorgesehen. Es ist möglich, dass eine Veräußerung zum gewünschten Zeitpunkt und zum erwarteten Preis für den Genussrechtinhaber nicht umsetzbar ist. Der Anleger sollte sich daher auf die vereinbarte Laufzeit als Mindestzeitraum der Vermögensanlage einstellen. Es besteht für den Anleger das Risiko, die Genussrechte nicht vor Ende der Laufzeit veräußern zu können.

Veräußerungspreis der Genussrechte

Der Veräußerungspreis der Genussrechte an einen Dritten zu einem zukünftigen Zeitpunkt ist vom allgemeinen Marktzins, der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und der individuellen Einschätzung des Käufers abhängig. Ein Anstieg des Marktzinses beziehungsweise eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Emittentin erhöhen das Risiko niedrigerer Veräußerungspreise gegenüber dem vom Anleger bezahlten Erwerbspreis. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er die von ihm gehaltenen Genussrechte vor ihrer Fälligkeit nicht oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Erwerbspreis liegt.

Ausgabe weiterer Vermögensanlagen

Die Emittentin ist berechtigt, weiteres Kapital aufzunehmen, das gleichrangig mit den hier angebotenen Genussrechten ist oder ihnen im Rang vorgeht. Dem Anleger stehen in diesem Fall keine Bezugsrechte zu. Die Ausschüttungen beziehungs-

weise die Rückzahlung des Genussrechtskapitals kann durch die Aufnahme weiteren Kapitals, das im Rang vorgeht oder gleichsteht, geringer ausfallen. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko, dass sich die Zinszahlungen verringern und/oder ausfallen und eine Rückzahlung des Genussrechts nicht möglich ist.

Inflationsrisiko

Die Vermögensanlage gewährt neben den Ausschüttungen keine Inflationsanpassung. Die Rückzahlung des Genussrechts ist zum Nennbetrag des Ausgabebetrags geplant. Es kann daher zu einer Minderung des realen Wertes der Ausschüttungs- und Rückzahlungsbeträge des Genussrechtskapitals kommen. Infolge von Geldentwertung kann dem Anleger ein Vermögensschaden entstehen.

Unternehmerische Risiken der Emittentin

Wachstumsrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass das geplante Wachstum nicht erreicht wird, falls von der German Pellets Beteiligungs GmbH keine ausreichend lukrativ erscheinenden Investitionsziele identifiziert werden können. Dies könnte sich nicht nur negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der German Pellets Beteiligungs GmbH, sondern auch negativ auf die Emittentin und damit auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Fremdfinanzierung von Projekten

Bei einer Fremdfinanzierung von Projekten auf der Ebene der Emittentin erhöht sich die Risikostruktur der Vermögensanlage, da die von der Emittentin aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der damit verbundenen Zinsen und sonstigen Kosten zurückzuführen sind, auch wenn die geplanten Rückflüsse aus den Projekten nicht, nur teilweise

oder verzögert erfolgen. Bei einer Verschlechterung der Schuldendienstdeckungsfähigkeit können zusätzliche Kreditauflagen erfolgen und bei einer Verletzung von Kreditauflagen kann ein Darlehen auch fällig gestellt werden. Fremdfinanzierende Institute verlangen bei Projektfinanzierungen zudem Liquiditätsreserven, die zu Einschränkungen und Ausfällen bei Zinszahlungen und bei der Tilgung des Genussrechtskapitals führen können. Eine solche Entwicklung könnte sich negativ auf die Emittentin und damit auch negativ auf die Zahlungen der Emittentin an den Anleger auswirken.

Zinsänderungsrisiko

Durch eine Änderung des Zinssatzes können sich Anschlussfinanzierungen verteuern und damit die Erträge der Emittentin verringern sowie die Liquiditätssituation der Emittentin verschlechtern. Dies könnte sich auch negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und damit auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Investitionsrisiko

Der Einsatz des Kapitals im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag definierten Unternehmensgegenstandes liegt im Ermessen der Geschäftsführung. Zum Zeitpunkt der Zeichnung der Genussrechte stehen noch nicht alle Investitionsvorhaben der German Pellets Beteiligungs GmbH fest. Hinsichtlich der Investition des Genussrechtskapitals vertraut der Anleger daher auf die Entscheidungskompetenz der Geschäftsführung der Emittentin sowie der German Pellets Beteiligungs GmbH. Dies könnte eine negative wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin zur Folge haben und sich auch negativ auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Die Emittentin stellt der German Pellets Beteiligungs GmbH Darlehen für Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien zur Verfügung. Die unternehmerische Betätigung der German Pellets Be-

teiligungs GmbH soll sich zwar auf die Investition in Projekte und Unternehmen in diesem Zusammenhang beschränken, die German Pellets Beteiligungs GmbH und die Emittentin sind dennoch – mittelbar als Investoren – in erheblichem Maße den typischen mit diesem Markt verbundenen Risiken ausgesetzt und insbesondere auch – aufgrund des Schwerpunktes der geplanten Investitionen – von den Rahmenbedingungen, der Wettbewerbssituation und der Entwicklung des Marktes für erneuerbare Energien abhängig.

Die Realisierung dieser Risiken kann dazu führen, dass Beteiligungserträge aus Verzinsungen, Gewinnbeteiligungen, Beteiligungswerterhöhungen und Veräußerungsgewinne aus den von der German Pellets Beteiligungs GmbH eingegangenen gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen an oder schuldrechtlichen Verträgen mit Gesellschaften nicht in der geplanten Höhe, nicht dauerhaft oder überhaupt nicht realisiert werden können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die investierten Mittel teilweise oder vollständig als Folge von negativen Geschäftsentwicklungen beziehungsweise Insolvenzen abgeschrieben werden müssen.

Derartige nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der German Pellets Beteiligungs GmbH können dazu führen, dass diese ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin nicht nachkommen kann und der Anleger infolgedessen nur eingeschränkte oder keine Ausschüttungen und oder Rückzahlungen des Genussrechtskapitals erhält.

Fertigstellungsrisiko

Durch eine Verzögerung beim Erwerb oder der Errichtung von Projekten können sich geringere Erträge als geplant ergeben. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der German

Pellets Beteiligungs GmbH und der Emittentin und damit auch auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Unternehmerisches Risiko

Durch eine Verzögerung beim Erwerb oder der Errichtung von Projekten können sich geringere Erträge als geplant ergeben. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der German Pellets Beteiligungs GmbH und der Emittentin und damit auch auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Bewertungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass das zukünftige Anlage- und Umlaufvermögen nicht richtig bewertet wird und/oder Forderungen nicht oder unvollständig eingestrichen werden können. Weiterhin besteht das Risiko einer fehlerhaften Bewertung von unfertigen Erzeugnissen und Leistungen bei der Projektentwicklung. Durch die Verschiebung oder Veränderungen bei Projekten kann sich ein Wertberichtigungsbedarf ergeben. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und damit auch auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Beteiligungsrisiko

Bezüglich zukünftiger Projektbeteiligungen der Emittentin können sich Risiken ergeben, wenn prognostizierte Erträge nicht oder nicht dauerhaft realisiert werden können. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und infolgedessen auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Insolvenzrisiko

Die Bonität der Emittentin, der German Pellets Beteiligungs GmbH und der übrigen an den Investi-

onsprojekten beteiligten Zulieferer und Geschäftspartner kann sich während der Zusammenarbeit verändern beziehungsweise falsch eingeschätzt werden. Bei Insolvenz eines Vertragspartners besteht das Risiko von zusätzlichen Kosten beziehungsweise des Wegfalls von Garantien, Gewährleistungen, Erträgen oder sonstiger Leistungen. Auch können Anzahlungen gegenüber Vertragspartnern wertlos werden. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und damit auch auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Schlüsselpersonenrisiko

Der unternehmerische Erfolg der Vermögensanlage ist vor allem von den Erfahrungen und Kompetenzen der Geschäftsführung abhängig. Der Ausfall von unternehmenstragenden Personen kann negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben, und kann dazu führen, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die in Aussicht gestellten Ausschüttungen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals zu leisten. Dies könnte sich negativ auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Versicherungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass Projekte nicht versichert werden können, eine Versicherung zu einem verspäteten Zeitpunkt wirksam oder ein Schaden nicht reguliert wird. Dabei kann es sich sowohl um die eigene Versicherung der Emittentin oder der German Pellets Beteiligungs GmbH als auch um eine Versicherung eines verursachenden Dritten handeln. Zudem bestehen typischerweise Selbstbehalte. Daraus können Einnahmeausfälle und zusätzliche Kosten für die Emittentin und/oder für die German Pellets Beteiligungs GmbH entstehen. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung

der Emittentin und damit auch auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Bonitäts- und Reputationsrisiko

Eine Verschlechterung der Bonität und/oder der Reputation der Emittentin kann sowohl abhängig als auch unabhängig von einem tatsächlichen unternehmerischen Fehlverhalten eintreten. In ihrer Folge besteht das Risiko, dass es für die Emittentin zu diversen Wettbewerbsnachteilen kommen kann, wie zum Beispiel einer verschlechterten Verhandlungsposition gegenüber Zulieferern, Genussrechtszeichnern, Kreditgebern und Genehmigungsbehörden oder Schwierigkeiten bei der Bindung und Gewinnung von Kunden und Mitarbeitern. Mit diesen Wettbewerbsnachteilen können erhöhte und nicht kalkulierte Kosten einhergehen, die das Unternehmensergebnis negativ beeinflussen. Eine solche Entwicklung könnte sich negativ auf die Emittentin und infolgedessen auch auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Inflationsrisiko

Durch eine inflationäre Entwicklung könnten die mit den erneuerbare-Energie-Projekten verbundenen Kosten steigen, so dass die Überschüsse und Liquiditätsrückflüsse sich verringern oder ganz ausbleiben. Der Wert der Überschüsse und Erträge kann durch die Inflation verringert werden. Eine solche Entwicklung könnte sich negativ auf die Emittentin und infolgedessen auch auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Rechtliche Risiken

Änderungen des zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden Steuerrechts, die abweichend zur Prospekt Darstellung zu höheren Steuerbelastungen des Anlegers führen, sind jederzeit – auch kurzfristig – möglich. Auch können zukünftige Änderungen der zum Zeitpunkt der Prospektaufstel-

lung geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien im In- und Ausland und auf EU-Ebene sowie deren Auslegung während der Gesamtdauer der Investition nicht ausgeschlossen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch bestehende Rechtsverhältnisse aus den Genussrechten von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen betroffen sind. Derartige Änderungen können erhebliche negative Auswirkungen auf die Rentabilität der Vermögensanlage haben sowie die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse negativ beeinflussen. Eine solche Entwicklung könnte sich negativ auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Währungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass bei Projekten Leistungen oder Erlöse in anderen Währungen als in Euro abgewickelt werden und damit höhere Kosten und niedrigere Erlöse entstehen. Auch können Währungsveränderungen zu negativen Auswirkungen auf die finanzielle Position der Emittentin führen. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und infolgedessen auch auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Risiken der Projektentwicklung

Bei der Investition in Projektentwicklungen besteht das Risiko, dass der Projektablauf negativ von der Projektplanung abweichen kann. Risiken ergeben sich unter anderem aus der Genehmigungsbedürftigkeit von Projekten und Baumaßnahmen, sodass Projekte infolge der Versagung von Genehmigungen nicht oder nur verzögert oder nur mit erheblichen Mehraufwendungen realisiert werden können. Aus Projektentwicklungs- und Bautätigkeiten können sich Qualitäts-, Termin- und Kostenrisiken ergeben. Soweit die Projektgesellschaft von Vertragspartnern wegen Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüchen in Anspruch genommen wird, kann dies dazu führen, dass die ange-

strebten Ausschüttungen nicht erwirtschaftet werden können und/oder die Rückzahlungen des platzierten Genussrechtskapitals nicht möglich wäre. Durch vermehrte beziehungsweise großvolumige Inanspruchnahmen potenzieren sich diese Risiken entsprechend. Dies alles könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und damit auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Vermarktungsrisiko

Negative Marktveränderungen beziehungsweise Änderungen der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind stets aus unterschiedlichen Gründen möglich. Insbesondere sind vergangenheitsbezogene Betrachtungen und Erfahrungen kein Indikator für künftige Entwicklungen. Bei einer ungünstigen Marktkonstellation, fehlendem Kaufinteresse, und/oder sinkenden Preisen ist es nicht ausgeschlossen, dass Projekte erst zu einem späteren Zeitpunkt, ohne Realisierung der angenommenen Erträge oder nur mit erheblichem Verlust beziehungsweise gar nicht mehr veräußerbar sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere die Nachfrage nach Biomasse-Projekten allgemein oder speziell nach den Projekten, in die die German Pellets Beteiligungs GmbH investiert hat, zurückgeht oder gänzlich ausbleibt. Ebenso wenig kann ausgeschlossen werden, dass sich durch die Wettbewerbssituation die Marktpreise reduzieren. Solche Marktänderungen beinhalten das Risiko, dass die German Pellets Beteiligungs GmbH Gewinne nicht in der geplanten Höhe, nicht dauerhaft oder überhaupt nicht realisieren kann, verbunden mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der German Pellets Beteiligungs GmbH und einer entsprechenden negativen Beeinträchtigung der Emittentin. Eine solche Entwicklung könnte sich negativ auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Betriebsrisiko

Bei Projekten im eigenen Bestand der German Pellets Beteiligungs GmbH besteht das Risiko, dass die prognostizierten Erlöse nicht erreicht werden oder die Betriebskosten höher als angenommen sind. Die geplanten Rückflüsse aus den Investitionen können auch aufgrund technischer Probleme oder des Wegfalls von Betriebsvoraussetzungen teilweise oder vollständig ausbleiben. Auch können während des Betriebs der Anlagen Garantien, Gewährleistungen und sonstige Forderungen nicht durchsetzbar sein. Dies könnte nicht nur auf die German Pellets Beteiligungs GmbH, sondern auch auf die Emittentin negative Auswirkungen haben. Eine solche Entwicklung könnte sich negativ auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Kurze Geschäftstätigkeit der Emittentin

2010 als Beteiligungsgesellschaft gegründete German Pellets Beteiligungs GmbH haben ihre jeweilige Geschäftstätigkeit im Jahr 2010 aufgenommen. Die Erfolgsaussichten der German Pellets Beteiligungs GmbH und der Emittentin können nur unter Berücksichtigung der Risiken, Aufwendungen und Schwierigkeiten beurteilt werden, die bei Unternehmen auftreten, die ihr Geschäftsmodell am Markt erst noch durchsetzen müssen. Es besteht das Risiko, dass sich die künftige Entwicklung der German Pellets Beteiligungs GmbH und der Emittentin nicht wie geplant gestaltet und infolgedessen die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die dem Anleger in Aussicht gestellten Ausschüttungen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals zu leisten.

Zukunftsgerichtete Aussagen, angestrebte Ziele, Planungen

Dieser Verkaufsprospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen – insbesondere subjektive Zielvorstellungen zur künftigen Entwicklung der German Pellets Beteiligungs GmbH und der Emittentin. Es wird



ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den im Prospekt enthaltenen Planungen, zukunftsgerichteten Aussagen und angestrebten Zielen nicht um Tatsachen oder gesicherte Vorhersagen handelt. Eine Vielzahl von Faktoren kann zu erheblichen Abweichungen gegenüber den in diesem Prospekt dargestellten zukunftsgerichteten Aussagen, angestrebten Zielen und Planungen führen. Die dargestellten Ziele, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Einschätzungen, Annahmen, Erwartungen und subjektiven Zielvorstellungen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung, die naturgemäß mit Unsicherheiten einhergehen. Es besteht das Risiko, dass sie Wahrnehmungs- und Beurteilungsfehler enthalten können und sich als unzutreffend herausstellen können, mit der Folge, dass sich die künftige Entwicklung der German Pellets Beteiligungs GmbH und der Emittentin nicht wie geplant gestaltet und die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die dem Anleger in Aussicht gestellten Ausschüttungen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals zu leisten. Eine solche Entwicklung könnte sich negativ auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Mögliche Interessenkollisionen

Aufgrund von Verflechtungen rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art von Vertragspartnern im Rahmen des Angebots der Ver-

mögensanlage ist es nicht auszuschließen, dass die Beteiligten aufgrund von eintretenden Interessenkollisionen für die German Pellets Beteiligungs GmbH und die Emittentin und deren Ertragslage nachteilige Entscheidungen treffen, die sie im Falle des Nichtbestehens von Verflechtungstatbeständen nicht treffen würden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass gesellschaftsrechtliche Beteiligungen und/oder schuldrechtliche Verträge auch innerhalb des Konzerns, dem die Emittentin zugehörig ist, eingegangen werden. Nachteilige Entscheidungen für die Ertragslage der German Pellets Beteiligungs GmbH und der Emittentin können sich entsprechend negativ auf die dem Anleger in Aussicht gestellten Ausschüttungen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals auswirken.

Kumulation

Es wird darauf hingewiesen, dass Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumuliert eintreten können mit der Folge, dass sich die Auswirkungen eingetretener Risiken durch das Zusammentreffen des Eintritts mehrerer Risiken entsprechend potenzieren. Eine solche Entwicklung könnte sich negativ auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

Abschließender Hinweis

Nach Kenntnis der Emittentin sind alle wesentlichen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bekannten Risiken vollständig aufgeführt.

MARKTÜBERBLICK – BIOMASSE

Deutschland

Erneuerbare Energien haben sich in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelt. Der Gesamtumsatz mit erneuerbaren Energien stieg von 2003 bis 2008 von rund 10 Mrd. Euro auf rund 28,8 Mrd. Euro an. Der Umsatz mit Biomasse erreichte einen Anteil von 10,8 Mrd. Euro, was einem Anteil von 37,5 Prozent entspricht.

Im Jahr 2008 wurden aus fester und flüssiger Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas sowie dem biogenen Anteil des Abfalls insgesamt 27 TWh Strom erzeugt, was 4,5 Prozent des gesamten deutschen Bruttostromverbrauchs entspricht. Damit konnte die Biomasse ihren zweiten Rang unter den Erneuerbaren Energien im Strombereich hinter der Windenergie weiter festigen. Der Beitrag der Biomasse zur Wärmebereitstellung stieg 2008 auf rund 97 TWh an und dominiert mit 94 Prozent des Beitrags der erneuerbaren Energien weiterhin den Wärmebereich deutlich.

Die Bundesregierung fördert erneuerbare Energien durch Forschung und Entwicklung sowie verschiedene Maßnahmen zur Marktentwicklung. Seit Programmbeginn bis Februar 2009 wurden über 170.000 kleine Biomassekessel mit einem Investitionskostenzuschuss aus diesem Programm gefördert. Die hierdurch angeschobenen Investitionen betragen 6,2 Mrd. Euro für Solarkollektoren und 2,7 Mrd. Euro für kleine Biomasseanlagen.

Europa

Rund die Hälfte der gesamten Endenergiebereitstellung in den 27 Staaten der Europäischen Union im Jahr 2007 ist dem Wärmebereich zuzurechnen.

Der Beitrag der erneuerbaren Energien in diesem Segment lag jedoch lediglich bei 10 Prozent. Die Bedeutung der erneuerbaren Energien im Wärmebereich ist somit deutlich geringer als im Strommarkt.

Die mit Abstand wichtigste erneuerbare Ressource im Wärmebereich ist die Biomasse mit einem Anteil von rund 97 Prozent beziehungsweise 623 TWh, wobei der größte Anteil auf die Wärmeherzeugung mit Holz in privaten Haushalten entfällt. Der Beitrag der anderen beiden Sparten, Solarthermie und Geothermie, ist mit rund 2 Prozent beziehungsweise 1 Prozent noch vergleichsweise unbedeutend.

Mit der im Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen werden ehrgeizige Ziele gesetzt: 20 Prozent des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien sowie ein Mindestanteil von 10 Prozent erneuerbare Energien im Verkehrssektor im Jahr 2020.

Mit dieser neuen Richtlinie wird erstmals eine Gesamtregelung in der EU für alle Bereiche erneuerbarer Energien eingeführt: Strom, Wärme/Kälte und Transport. Damit wird ein verlässlicher Rechtsrahmen für die notwendigen Investitionen und damit der Grundstein für einen weiterhin erfolgreichen Ausbau erneuerbarer Energien in der kommenden Dekade gesetzt.



ANGABEN ÜBER DIE VERMÖGENSANLAGE

(Angaben gemäß § 4 VermVerkProspV)

Details des Genussrechtsangebots

Emittentin:

German Pellets Genussrechte GmbH

Art des Genussrechts:

Bei den Genussrechten handelt es sich um Namensgenussrechte.

Nennbetrag des Genussrechts:

Der Nennbetrag der angebotenen Genussrechte beträgt EUR 250,00 je Genussrecht.

Ausgabekurs:

Der Ausgabekurs entspricht dem Nennbetrag des Genussrechts.

Emissionsvolumen:

Es werden bis zu 177.200 Genussrechte mit einem Gesamtbetrag von EUR 44.300.000,00 angeboten.

Erwerbspreis/Mindestzeichnung:

Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 2.500,00; höhere Zeichnungsbeträge sind in EUR 250,00 Schritten möglich und können nach Vereinbarung auch durch Ratenzahlung erworben werden.

Verzinsung:

Die Verzinsung beträgt 8 Prozent per annum über die gesamte Laufzeit. Die Zinsberechnungsmethode ist taggenau (act/act). Die Zinszahlung erfolgt nachträglich jährlich und ist an den Jahresüberschuss der Emittentin zuzüglich Ertragssteuern und Aufwendungen für das Genussrechtskapital gekoppelt. Die Zinszahlungen und die Erteilungen von Gutschriften werden jeweils jährlich nachträglich

für das abgelaufene Geschäftsjahr bis zum 30. März des Folgejahres durch die Emittentin durchgeführt, es sei denn der Jahresabschluss der Emittentin ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgestellt. In diesem Fall sind die Auszahlung der Zinsen und die Erteilung der Gutschriften zehn Kalendertage nach der Feststellung des Jahresabschlusses fällig.

Zeichnungsfrist/Kürzung:

Das öffentliche Angebot beginnt frühestmöglich einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospekts und endet mit der Vollplatzierung des Angebots. Der Prospekt wird in der Form veröffentlicht, dass er bei der nachstehend benannten Zahlstelle zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und dies in einem überregionalen Börsenpflichtblatt bekannt gemacht wird. Die Emittentin hat jederzeit das Recht ohne Angabe von Gründen, die Zeichnung vorzeitig zu schließen. Eine Kürzung von Zeichnungen ist nur bei Überzeichnung möglich oder wenn der Anleger die fällige Zahlung des Zeichnungsbetrages ganz oder teilweise nicht fristgerecht erbringt. Darüber hinaus besteht keine Möglichkeit, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

Rückzahlung/Laufzeit:

Die Rückzahlung der Genussrechte kann nach einer ordentlichen Kündigung, die erstmals nach Ablauf von 60 vollen Kalendermonaten beginnend mit dem Kalendermonat, der auf den Eingang des vollständigen Zeichnungsbetrages (Einmalzahlung) beziehungsweise der letzten Rate (Ratenzahler) folgt, mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende erklärt werden kann, erfolgen. Der Rückzahlungsanspruch ist 30 Kalendertage nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Kalenderjahr, während dessen die Kündigung erfolgt ist, fällig. Die Rückzahlung der Genussrechte erfolgt zum Buchwert, der aus dem Nennbetrag der

gekündigten Genussrechte abzüglich noch nicht wieder aufgefüllter Verlustbeteiligungen zuzüglich etwaiger noch nicht ausgezahlter Gewinnanteile ermittelt wird.

Verwendung des Genussrechtskapitals:

Das Genussrechtskapital wird ausschließlich zur Vergabe von Darlehen an die German Pellets Beteiligungs GmbH zum Zwecke der Investition in erneuerbare-Energien-Projekte oder in Unternehmen, die im Bereich der Erneuerbare-Energie tätig sind, vorrangig für Biomasse-Projekte oder Unternehmen, die im Bereich Biomasse tätig sind, verwendet. Eine Verwendung der Mittel aus Tranchen der Platzierung ist möglich. Der Emittentin ist es gestattet, während der Laufzeit des Genussrechts weitere Genussrechte zu begeben beziehungsweise zusätzliche vorrangige Darlehensverbindlichkeiten und Kreditverbindlichkeiten einzugehen.

Übertragungsmodalitäten:

Die Genussrechte werden im elektronischen Genussrechtsregister bei der Gesellschaft registriert und können vom Inhaber auch teilweise an Dritte ohne Verkaufsbeschränkung seitens der Emittentin veräußert werden, wenn die Genussrechte so gestückelt werden, dass sowohl die bei dem bisherigen Genussrechtsinhaber verbleibenden als auch die an jeden neuen Genussrechtsinhaber übertragenen Genussrechte die Mindestzeichnungssumme von EUR 2.500,00 nicht unterschreiten und der Nennbetrag beim bisherigen Genussrechtsinhaber verbleibender beziehungsweise auf den oder die neuen Genussrechtsinhaber übertragener Genussrechte, die die Mindestzeichnungssumme übersteigen, durch 250 ohne Rest teilbar ist. Die rechtsgeschäftliche Übertragung eines Anteils (Schenkung, Kauf, Tausch) erfolgt im Wege der Abtretung (§ 398 BGB) mit sofortiger Wirkung. Bei Übertragung im Wege der Erbfolge ist der Erbgang vom

Erben nachzuweisen. Die Übertragung der Genussrechte ist der Emittentin innerhalb von vier Wochen von dem bisherigen und dem neuen Genussrechtsinhaber unter Angabe des Namens, der Anschrift und der Bankverbindung des neuen Genussrechtsinhabers schriftlich anzuzeigen.

Einschränkung der Handelbarkeit:

Die freie Handelbarkeit ist insofern eingeschränkt, als ein organisierter Handel der Genussrechte nicht existiert und nicht geplant ist. Der Verkauf über einen Zweitmarkt ist nur eingeschränkt möglich. Die Rückzahlung der Genussrechte durch die Emittentin ist bei einer wirksam erfolgten Kündigung, die frühestens nach Ablauf von 60 vollen Kalendermonaten beginnend mit dem Kalendermonat, der auf den Eingang des vollständigen Zeichnungsbetrages (Einmalzahlung) beziehungsweise der letzten Rate (Ratenzahler) folgt, mit sechsmonatiger Kündigungsfrist zum Jahresende erklärt werden kann, innerhalb von 30 Kalendertagen nach Feststellung des Jahresabschlusses zu dem Stichtag, zu dem die Kündigung erfolgt ist, möglich.

Zuteilung:

Die Zuteilung des Genussrechtskapitals erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Zeichnungsscheine bei der Emittentin German Pellets Genussrechte GmbH, Am Torney 2a, 23970 Wismar* im Original (Posteingangsstempel) oder per Telefax vorab unter 03841/30306667*, wobei der Telefaxeingang nur dann maßgeblich ist, wenn das Original binnen fünf Kalendertagen nach Telefaxeingang bei der Emittentin vollständig und widerspruchsfrei ausgefüllt eingegangen ist. Zur Wahrung des Zuteilungsanspruchs ist sodann der Eingang der Mindestzeichnungssumme in Höhe von EUR 2.500,00 binnen 10 Kalendertagen nach Erhalt der Bestätigung der Annahme des Zeichnungsscheins durch die Emittentin notwendig (wobei maßgeblich die Wertstellung auf dem Genussrechtskonto ist).

Kosten des Erwerbs, der Verwaltung und der Veräußerung der Genussrechte:

Es werden kein Ausgabeaufschlag und keine sonstigen Kosten für die Zeichnung der Genussrechte durch die Emittentin erhoben. Kosten für den Anleger können durch eigene Banktransaktionskosten beim Kauf und Verkauf der Genussrechte entstehen. Mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage sind keine weiteren Kosten verbunden.

Zahlstelle/Ausgabestelle für Prospekte:

Zahlstelle, die bestimmungsgemäß Zahlungen an die Genussrechtsinhaber ausführt, ist die Emittentin German Pellets Genussrechte GmbH, **Am Torney 2a, 23970 Wismar***. Ausgabestelle für Prospekte der mit diesem Angebot verbundenen Emission ist die Emittentin German Pellets Genussrechte GmbH, **Am Torney 2a, 23970 Wismar***.

Mit den Genussrechten verbundene Rechte:

- Ratenzahlung, das heißt Zahlung einer ersten Rate in Höhe von mindestens EUR 2.500,00 und von weiteren Monatsraten in Höhe von jeweils mindestens EUR 250,00.
- Jährliche Zinszahlung von 8 Prozent per annum.
- Gutschrift von EUR 20,00 pro im Kalenderjahr bei der German-Pellets-Gruppe gekaufter und bezahlter Tonne Holzpellets für Endverbraucher der German-Pellets-Gruppe, die Holzpellets in haushaltsüblichen Losgrößen bis zu maximal 10 Tonnen pro Jahr und pro Anleger bei der German Pellets-Gruppe beziehen.
- Nachzahlung von nicht ausgezahlten Zinsausschüttungen.
- Jährliche Übersendung von Informationen zum abgelaufenen Geschäftsjahr und den Investitionen des Genussrechtskapitals.
- Gleichberechtigung aller Genussrechte untereinander im Hinblick auf Gewinnbeteiligung und Ausschüttung.

- Übertragbarkeit der Genussrechte ganz oder teilweise durch Verkauf, Abtretung oder Vererbung soweit sowohl die bei dem bisherigen Genussrechtsinhaber verbleibenden als auch die an jeden neuen Genussrechtsinhaber übertragenen Genussrechte die Mindestzeichnungssumme von EUR 2.500,00 nicht unterschreiten und der Nennbetrag beim bisherigen Genussrechtsinhaber verbleibender beziehungsweise auf den oder die neuen Genussrechtsinhaber übertragener Genussrechte, die die Mindestzeichnungssumme übersteigen, durch 250 teilbar ist.
- Ordentliche Kündigung (i) nach Ablauf von 60 vollen Kalendermonaten, beginnend mit dem Kalendermonat, der auf den Eingang des vollständigen Zeichnungsbetrages (bei Einmalanlegern) beziehungsweise der letzten Rate (bei Ratenanlegern) folgt, und (ii) danach jeweils zum Jahresende möglich, jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende.
- Nach Kündigung Rückzahlung der Einlage zum Nennbetrag abzüglich eines etwaigen Verlustanteils innerhalb von 30 Kalendertagen nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Kalenderjahr, währenddessen die Kündigung erfolgt ist.

Leistungen des Anlegers:

- Die Zeichner der Genussrechte sind neben der Zahlung des Zeichnungsbetrages ausschließlich verpflichtet bei Namens- und Adresswechsel der Emittentin ihre neue Anschrift mitzuteilen.
- Es besteht keine Nachschusspflicht für den Anleger.
- Es besteht keine unmittelbare Haftung der Anleger für die Verbindlichkeiten der Emittentin.
- Zeichner der Genussrechte ist nicht verpflicht-

* Geändert gemäß 1. Nachtrag nach § 11 Verkaufsprospektgesetz vom 10.06.2010, siehe Seite 61 des Verkaufsprospekts.

tet, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere weitere Zahlungen zu leisten.

Änderung der Genussrechtsbedingungen:

- Nachträglich können die Genussrechtsbedingungen, insbesondere die Bestimmungen zur Teilnahme am Verlust, zur Nachrangigkeit sowie zur Laufzeit und zur Kündigungsfrist nicht geändert, beschränkt oder verkürzt werden.
- Die Emittentin ist nur bei Änderungen, die für eine börsliche Notierung erforderlich sind (zum Beispiel Verbriefung), oder im Falle von Änderungen der steuerlichen Behandlung von Genussrechten bei der Emittentin, berechtigt, die Genussrechtsbedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern beziehungsweise anzupassen.

Weitere Angaben zu den Ausstattungsmerkmalen der Genussrechte:

- Die Genussrechte sind mit einem Nachrang gegenüber anderen Gläubigern der Emittentin ausgestattet.
- Das Genussrechtskapital wird im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin nach Befriedigung aller vorrangigen Gläubiger und vor dem Eigenkapital der Gesellschafter zurückgezahlt.
- Die Genussrechtsinhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Zins- und Rückzahlungsansprüche vor den Ansprüchen anderer Genussrechtsinhaber bedient werden.
- Der Bestand der Genussrechte wird weder durch Verschmelzung oder Umwandlung noch durch Gesellschafterwechsel oder Änderung der Kapitalverhältnisse der Emittentin berührt.
- Die Genussrechtsinhaber haben keine Rechte an den Vermögensgegenständen und Rechten der Emittentin und sind auch nicht am Liquidationserlös der Emittentin beteiligt.

- Die Genussrechtsinhaber sind nicht an den stillen Reserven der Emittentin beteiligt.
- Die Genussrechte gewähren keine Gesellschafterrechte und auch keine Mitwirkungs-, Stimm- und Kontrollrechte.
- Form und Inhalt der Genussrechte sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Emittentin
- Das öffentliche Angebot erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland. Teilbeträge dieses Angebots sind nicht einzelnen Staaten vorbehalten. Ein gleichzeitiges Angebot in anderen Staaten ist zur Zeit nicht vorgesehen.

Angaben zu Provisionen

Beim Erwerb der Genussrechte fallen keine Kaufprovisionen oder andere Kosten an. Es werden keine Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, geleistet.

Zeichnungsprozess

Bei Fragen zum Zeichnungsprozess beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Emittentin telefonisch unter der Telefonnr.: [03841/30306666](tel:0384130306666)*.

Ausfüllen des Zeichnungsscheins, Zeichnungsstelle

Bitte tragen Sie Ihre persönlichen Daten und die gewünschte Zeichnungshöhe am Genussrechtskapital auf dem beiliegenden Zeichnungsschein ein. Postalisch (und gegebenenfalls zusätzlich vorab per Telefax) senden Sie diesen in einfacher Ausführung an: German Pellets Genussrechte GmbH, [Am Torney 2a, 23970 Wismar](mailto:AmTorney2a@germanpellets.de)*. Bei Telefaxeingang des Zeichnungsscheins muss binnen fünf Kalendertagen das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Original bei der Emittentin vorliegen. Eine notarielle Beglaubigung ist für die Zeichnung der Genussrechte nicht erforderlich. Die Annah-

me des Zeichnungsscheins über den Erwerb von Genussrechten wird Ihnen von der Emittentin, innerhalb von fünf Kalendertagen nach Eingang des Originals des Zeichnungsscheins bestätigt.

Überweisung des Zeichnungsbetrages

Die gewünschte Zeichnungshöhe, die mindestens EUR 2.500,00 (Mindestzeichnungssumme) betragen muss, ist entweder auf das Konto mit der Kontonummer 1 0000 605 40 der German Pellets Genussrechte GmbH bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, Bankleitzahl 140 510 00 zu überweisen oder es ist der German Pellets Genussrechte GmbH eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen. Zahlt der Genussrechtszeichner den Nennbetrag der gezeichneten Genussrechte nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Erhalt der Annahmestätigung vollständig auf das Genussrechtskonto ein oder erteilt er nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Erhalt der Annahmestätigung eine entsprechende Einzugsermächtigung (wobei jeweils maßgeblich die Wertstellung auf dem Genussrechtskonto ist), so kann die Emittentin nach schriftlicher Mahnung und Verzug des Anlegers von mehr als einer Woche erklären, dass die Bedingung für die Annahme des Zeichnungsscheins durch die Emittentin nicht erfüllt wurde und keine vertragliche Beziehung zwischen der Gesellschaft und dem Genussrechtszeichner zustande gekommen ist (Ablehnungserklärung). Zahlt der Genussrechtszeichner den Nennbetrag der gezeichneten Genussrechte vollständig ein so erhält er hierüber eine Bestätigung. Bei Ratenanlegern erfolgt halbjährlich eine Mitteilung über die eingezahlten und die noch ausstehenden Einzahlungsbeträge.

Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage

Nachfolgend werden die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage



genannt. Die Einkünfte aus diesen Genussrechten unterliegen grundsätzlich den Steuergesetzen der Bundesrepublik Deutschland und stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Da die Darstellung nicht die individuellen Steuerfolgen für den einzelnen Anleger beinhalten kann, wird empfohlen, im Einzelfall einen Steuerberater zu konsultieren. Die nachfolgenden Erläuterungen gelten für im Inland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger, die ihre gezeichneten Genussrechte im Privatvermögen halten. Zählen die Genussrechte dagegen zum Betriebsvermögen des Anlegers ergeben sich abweichende steuerliche Rechtsfolgen, die nachfolgend dargestellt werden. Es werden keine Aussagen zu den steuerlichen Auswirkungen getroffen, die sich bei Anlegern ergeben, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, da das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden deutschen Steuergesetze, die veröffentlichte Rechtsprechung der Finanzgerichte sowie die bisher geübte Praxis der Finanzverwaltung, soweit diese bekannt ist.

Des Weiteren wird auf folgendes hingewiesen. Am 1. Januar 2009 ist die Abgeltungssteuer in Kraft getreten. Diese Neuregelung ist für das prospektierte Angebot des Genussrechtskapitals insofern von Belang, als die Einkünfte aus Kapitalvermögen ab dem 1. Januar 2009 der so genannten Abgeltungssteuer unterliegen. Die ab dem 1. Januar 2009 geltende Abgeltungssteuer ist in der folgenden Darstellung berücksichtigt.

Abgeltungssteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer

Zinserträge und Veräußerungsgewinne aus diesen Genussrechten unterliegen der Abgeltungssteuer. Es fällt eine Abgeltungssteuer in Höhe von 25 Prozent und der Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent bezogen auf die Abgeltungssteuer, sowie bei Kirchenzugehörigkeit auch Kirchensteuer an. Die Abgeltungssteuer in Höhe von 25 Prozent und der Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent werden im Wege des Vorwegabzugs von der Emittentin an das Betriebsstättenfinanzamt Wismar abgeführt. Über die Zahlung dieser Steuer erhält der Anleger eine Bescheinigung. Darüber hinaus übernimmt die Anbieterin keine Zahlungen von Steuern. Die Erklärung der Kirchensteuer erfolgt durch den Anleger selbst mit seiner persönlichen Einkommenssteuererklärung.

Veranlagungswahlrecht

Alternativ zum Verfahren „Abgeltungssteuer“ kann der Anleger beantragen, dass seine Kapitalerträge nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden (so genanntes Veranlagungswahlrecht), wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des Sparerfreibetrages (siehe unten) für die Besteuerung maßgeblich, jedoch ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen. Auch bei der Veranlagung bleibt es bei einem (Höchst-) Steuersatz von 25 Prozent.

Veräußerungsgewinne

Die Abgeltungssteuer ist anwendbar auf (Kurs-) Gewinne aus der Veräußerung von Genussrechten, die nach dem 31. Dezember 2008 erworben werden, und zwar unabhängig von der Haltedauer der Genussrechte. Die Abgeltungssteuer wird auch hier im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Anlegers einbehalten. Der Abgeltungssteuersatz beträgt wiederum 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Maßgeblich sind im Falle von Veräußerungsgewinnen der um die Veräußerungskosten geminderte Veräußerungspreis abzüglich der Anschaffungskosten. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anlegers abgegolten.

Alternativ kann der Anleger beantragen, dass seine privaten Veräußerungsgewinne anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des Sparerfreibetrags (siehe unten) für die Besteuerung maßgeblich, wobei ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen ist. Verluste aus der Veräußerung der Genussrechte dürfen nur mit Gewinnen aus der Veräußerung der Genussrechte im laufenden oder einem späteren Jahr ausgeglichen werden.

Sparerfreibetrag

Für Einkünfte aus Kapitalerträgen besteht für eine einzeln steuerpflichtige Person ein Sparerfreibetrag in Höhe von EUR 801,00, für verheiratete steuerpflichtige Personen zusammen ein Sparerfreibetrag in Höhe von EUR 1.602,00. Der Sparerfreibetrag kann von der Emittentin im Rahmen eines Freistellungsauftrages nicht berücksichtigt werden, da Freistellungsaufträge nur von Finanz-

dienstleistungsinstituten im Sinne des Kreditwesengesetzes erteilt werden können. Die von der Emittentin einbehaltene und abgeführte Abgeltungssteuer und der Solidaritätszuschlag können dem Anleger im Rahmen seiner persönlichen steuerlichen Veranlagung erstattet werden, sofern oben genannte Freibeträge mit den Gewinnanteilen des Genussrechtes und sonstigen Kapitaleinkünften des Anlegers nicht ausgeschöpft werden. Dazu hat der Anleger dem Finanzamt die Bescheinigung über die abgeführte Kapitalertragssteuer im Original vorzulegen.

Werbungskosten

Werbungskosten des Anlegers im Zusammenhang mit dem Genussrecht können seit Einführung der Abgeltungssteuer steuerlich nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass vom Veranlagungswahlrecht (siehe oben) Gebrauch gemacht wird.

Genussrechte im Betriebsvermögen

Gehören Genussrechte zu einem Betriebsvermögen, unterliegen die Erträge hieraus nicht der Abgeltungssteuer. Sie sind als betriebliche Einnahmen zu erfassen. Sind die betrieblichen Erträge natürlichen Personen zuzurechnen, ist das so genannte Teileinkünfteverfahren anzuwenden. Zinsen und Veräußerungsgewinne sind dabei zu 40 Prozent steuerbefreit. Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Zinsen oder Veräußerungsgewinnen stehen, werden nur zu 60 Prozent steuermindernd berücksichtigt.

Rechnen Genussrechte zum Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften, gelten die allgemeinen Besteuerungsregeln. Grundsätzlich unterliegen Zinszahlungen und Gewinne aus der Veräußerung der Genussrechte bei Körperschaften in vollem Umfang der Steuerpflicht. Es fallen Körperschaftsteuer von zurzeit 15% zuzüglich 5,5% Solidari-



tätszuschlag (insgesamt also 15,825%) hierauf und Gewerbesteuer an.

Erbschaft- und Schenkungssteuern

Der Erwerb der Genussrechte von Todes wegen sowie die Schenkung der Genussrechte unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und gewisse weitere Voraussetzungen vorliegen (zum Beispiel früherer Wohnsitz in Deutschland). Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

Sonstige Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Genussrechte sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung der Genussrechte

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE DER GERMAN PELLETS GENUSSRECHTE GMBH (EMITTENTIN)

(Angaben gemäß den §§ 5, 6, 7, 8, 9, 12, 13 und 14 VermVerkProspV)

Die Emittentin führt im Geschäftsverkehr die Firma German Pellets Genussrechte GmbH. Ihr Sitz ist in Wismar, ihre Geschäftsanschrift lautet: German Pellets Genussrechte GmbH, Am Torney 2a, 23970 Wismar*. Die Emittentin wurde am 25. Januar 2010 vor dem Notar Dr. Kai Woellert mit dem Amtssitz in der Hansestadt Wismar als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und am 25. Januar 2010 elektronisch zum Handelsregister angemeldet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgericht Schwerin eingetragen unter der Registernummer – HR B 10433 –. Die Emittentin ist auf unbestimmte Dauer errichtet und unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Beschreibung der Emittentin

Satzungsgemäßer Gegenstand

Satzungsgemäßer Gegenstand der Emittentin der Genussrechte ist die Investition in Projekte aus dem Bereich erneuerbare Energien, insbesondere in Projekte im Bereich Biomasse, die Investition in im Bereich erneuerbare Energien tätige Unternehmen, insbesondere im Bereich Biomasse, sowie die Verwaltung eigenen Vermögens. Die Emittentin ist sowohl berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, diese zu erwerben, deren Leitung und Führung zu übernehmen, Tochterunternehmen zu gründen, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten sowie Genussrechte zu begeben, als auch alle Geschäfte zu tätigen, die mittelbar oder unmittelbar geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft ist zu allen damit im Zusammenhang stehenden, nicht erlaubnispflichtigen Geschäften und Maßnahmen berechtigt.

Kapitalverhältnisse der Emittentin

Kapitalausstattung

Die Kapitalausstattung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung besteht aus Eigenkapital in Höhe von EUR 25.000,00 aus dem im Rahmen der Gründung der Emittentin entstandenen Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00. Das Stammkapital besteht aus einem Geschäftsanteil in Höhe von EUR 25.000. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen keine Einlagen auf das Kapital aus. Die Angaben über das Kapital der Emittentin zusätzlich des Nennbetrages der umlaufenden Wertpapiere, die den Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien einräumen (§ 6 Satz 2 VermVerkProspV) und über die Bedingungen sowie das Verfahren für den Umtausch oder den Bezug (§ 6 Satz 3 VermVerkProspV) entfallen, da die Emittentin weder die Rechtsform einer Aktiengesellschaft noch die einer Kommanditgesellschaft auf Aktien hat.

Gezeichnetes Genussrechtskapital

Am 15. März 2010 wurde der Firma Dieffenbacher GmbH & Co. KG und Herrn Peter H. Leibold die Zeichnung von Genussrechten gezielt angeboten. Es haben keine diesbezüglichen Werbemaßnahmen stattgefunden. Die Firma Dieffenbacher GmbH & Co. KG hat daraufhin am 30. März 2010 die ihr gezielt angebotenen Genussrechte in Höhe von EUR 1.000.000,00 gezeichnet und den Zeichnungsbetrag am 1. April 2010 gezahlt. Herr Peter H. Leibold hat am 23. März 2010 die ihm gezielt angebotenen Genussrechte in Höhe von EUR 4.700.000,00 gezeichnet und den Zeichnungsbetrag am 25. März 2010 gezahlt. Die Hauptmerkmale der der Firma Dieffenbacher GmbH & Co. KG und Herrn Peter H. Leibold zur Zeichnung angebotenen Genussrechte entsprechen den hier angebotenen Genussrechten. Es wird hierzu auf die Darstellung unter der Überschrift „Mit den Genussrechten verbundene Rechte:“ auf Seite 21 dieses Prospekts ver-

wiesen. Die Zeichnung der Genussrechte ist nicht einer Vielzahl von Personen angeboten worden und es haben außer den vorgenannten keine weiteren Personen Genussrechte gezeichnet. Darüber hinaus sind bis zum Datum der Prospektaufstellung keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 8f Absatz 1 VerkProspG ausgegeben worden.

Konzernzugehörigkeit

Zum Datum der Prospektaufstellung gehören der German Pellets GmbH mit Sitz in Wismar, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin unter der Registernummer HRB 8769, 100 Prozent des Stammkapitals der Emittentin. Die Emittentin ist Konzernunternehmen der German Pellets GmbH. Aufgrund der größenabhängigen Befreiung des § 293 Handelsgesetzbuch (HGB) muss die German Pellets GmbH keinen Konzernabschluss aufstellen. Die im Jahre 2004 gegründete German Pellets GmbH produziert an mehreren Standorten in Deutschland Holzpellets und vertreibt diese an Groß- und Industrieabnehmer sowie an Klein- und Privatkunden. Ferner ist sie im Bereich der Förderung des Verkaufs und der Errichtung von Biomasse-Anlagen sowie auf dem Gebiet der Beratung im Bereich Biomasse-Energie beziehungsweise Regenerative Energien aktiv. Die German Pellets Beteiligungs GmbH mit Sitz in Wismar, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin unter der Registernummer HRB 10432 ist ebenfalls eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der German Pellets GmbH, deren Haupttätigkeit die Investition in erneuerbare-Energie-Projekte oder in Unternehmen, die im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sind, insbesondere die Investition in Projekte oder Unternehmen im Bereich Biomasse, ist. Die EPC GmbH mit Sitz in Torgau, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter der Registernummer HRB 22906 ist auch eine einhun-

dertprozentige Tochtergesellschaft der German Pellets GmbH und ist im Bereich Herstellung und Vertrieb von Holzbrennstoffen in gepresster Form (Pellets) tätig. Die German Pellets GmbH ist ferner alleinige Gesellschafterin der GP NRW Pellets GmbH mit Sitz in Erndtebrück-Scharneder, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Siegen unter der Registernummer HRB 9099, deren Unternehmensgegenstand die Betriebsführung eines Holzpelletswerks der NRW Pellets GmbH sowie der An- und Verkauf der dort erzeugten Produkte ist. Der Unternehmensgegenstand der German Pellets Trading GmbH mit Sitz in Wismar, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin unter der Registernummer HRB 8678, die auch eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der German Pellets GmbH ist, ist der Handel mit Holzpellets, sonstiger Biomasse und anderen Holzprodukten.

Gründungsgesellschafterin

Gründungsgesellschafterin sowie Vergütung/ Honorar derselben.

Die Emittentin wurde von der German Pellets GmbH mit Sitz in und Geschäftsanschrift Alter Holzhafen 17b, 23966 Wismar, mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 am 25. Januar 2010 gegründet. Die German Pellets GmbH hat die Stammeinlage in Höhe von EUR 25.000,00 sofort in Geld in voller Höhe eingezahlt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen keine Einlagen auf das Kapital aus. Der Gründungsgesellschafterin stehen als Gesellschafterin Dividendenrechte entsprechend ihres Anteils am Stammkapital und in Abhängigkeit vom Bilanzgewinn und der Höhe der von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Dividende zu. Gemäß einem zwischen der Gründungsgesellschafterin und der Emittentin geschlossenen Dienstleistungsvertrag, stellt die Gründungsgesellschafterin der Emittentin Personal für die in der Geschäftsführung und Verwaltung notwendigen

Arbeiten zur Verfügung und erhält hierfür eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 4.700,00 für das Jahr 2010. Diese jährliche pauschale Vergütung wird im Jahr 2011 EUR 5.000,00, im Jahr 2012 EUR 5.500,00, im Jahr 2013 EUR 5.750,00 und im Jahre 2014 EUR 6.000,00 betragen. Danach erhöht sich die Vergütung um EUR 300,00 pro Jahr. Darüber hinaus stehen der Gründungsgesellschafterin keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art innerhalb und außerhalb des Gesellschaftsvertrages insgesamt zu.

Beteiligung der Gründungsgesellschafterin

Die Gründungsgesellschafterin ist alleinige Gesellschafterin der German Pellets Beteiligungs GmbH, die von der Emittentin Darlehen für die Investitionen in Erneuerbare-Energie Projekte oder Unternehmen erhält. Darüber hinaus existieren weder unmittelbare noch mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafterin an Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen. Daher können keine weiteren Angaben zum Umfang derartiger Beteiligungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 VermVerk ProspV gemacht werden.

Es existieren weder unmittelbare noch mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafterin an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind. Daher können keine Angaben zum Umfang derartiger Beteiligungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 VermVerkProspV gemacht werden.

Es existieren keine Beteiligungen der Gründungsgesellschafterin an Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen. Daher

können keine Angaben zu dem Umfang derartiger Beteiligungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkPropV gemacht werden.

Hauptmerkmale der Geschäftsanteile

Der Gründungsgesellschafterin German Pellets GmbH stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung als alleiniger Gesellschafterin der Emittentin folgende Gesellschafterrechte mit folgenden Hauptmerkmalen zu:

- Anspruch auf Dividenden
- Recht auf Teilnahme an der Gesellschafterversammlung
- Stimmrecht bei Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung - je EUR 1,00 eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme

Geschäftstätigkeit der Emittentin

Wichtigste Tätigkeitsbereiche

Die Emittentin hat bereits und wird künftig Darlehen an die German Pellets Beteiligungs GmbH vergeben. Die German Pellets Beteiligungs GmbH verwendet die von der Emittentin erhaltenen Darlehensbeträge zur Investition in Erneuerbare-Energie-Projekte oder in Unternehmen, die im Bereich der Erneuerbare-Energien tätig sind, vorrangig für Projekte oder Unternehmen im Bereich Biomasse. Um eine größtmögliche Flexibilität unter Renditegesichtspunkten bei der Durchführung der Investitionsvorhaben zu gewährleisten, ist die Art und Weise der Investitionen der German Pellets Beteiligungs GmbH nicht festgelegt. Die Investitionen der German Pellets Beteiligungs GmbH können deshalb über gesellschaftsrechtliche Beteiligungen oder schuldrechtliche Verträge erfolgen. Die German Pellets Beteiligungs GmbH zahlt für die an sie von der Emittentin ausgezahlten Darlehen Zinsen an die Emittentin und ist verpflichtet diese entsprechend der Darlehensverträge zu tilgen. Die Emittentin leistet aus den von der German Pellets

Beteiligungs GmbH an die Emittentin entrichteten Zins- und Tilgungszahlungen die Zinsen und die Rückzahlung der Genussrechte an die Genussrechtsinhaber.

Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine Abhängigkeiten der Emittentin oder der German Pellets Beteiligungs GmbH von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin oder der German Pellets Beteiligungs GmbH sind.

Rechtsstreitigkeiten

Es sind keine Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin oder der German Pellets Beteiligungs GmbH haben können, anhängig.

Wichtige laufende Investitionen

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung existieren keine wichtigen laufenden Investitionen der Emittentin mit Ausnahme der Ausleihungen an die German Pellets Beteiligungs GmbH als verbundenes Unternehmen.

Außergewöhnliche Ereignisse

Die Tätigkeit der Emittentin und der German Pellets Beteiligungs GmbH ist bislang nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

Anlageziele und Anlagepolitik

Verwendung der Nettoeinnahmen und Angaben zu den Projekten

Die Nettoeinnahmen stellen die geleisteten Einlagen der Genussrechtsinhaber dar. Auf Ebene der Emittentin entstehen keine Weichkosten. Die

Nettoeinnahmen werden ausschließlich zur Darlehensvergabe an die German Pellets Beteiligungs GmbH verwendet. Die Anlageobjekte, zu deren Finanzierung die von den Erwerbern dieser Vermögensanlage aufzubringenden Mittel in Höhe von EUR 44.300.000,00 und auch die bereits gezeichneten Genussrechte in Höhe von EUR 5.700.000,00 bestimmt sind, sind Darlehensvergaben an die German Pellets Beteiligungs GmbH zum Zwecke der Investition in erneuerbare-Energie-Projekte oder in Unternehmen, die im Bereich der Erneuerbare-Energien tätig sind, vorrangig für Projekte oder Unternehmen im Bereich Biomasse, in Deutschland und Europa. Um eine größtmögliche Flexibilität unter Renditegesichtspunkten zu gewährleisten, bestehen darüber hinaus keine Einschränkungen hinsichtlich vorzunehmender Investitionen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen als konkrete Investitionsvorhaben der German Pellets Beteiligungs GmbH der Ausbau der Kapazitäten für die Trocknung von Spänen zur Herstellung von Holzpellets der German Pellets GmbH am Standort Wismar, der Ausbau der Firmenzentrale der German Pellets GmbH sowie die Planung eines Holzpelletwerkes in Frankreich fest. Darüber hinaus stehen keine konkreten Investitionsvorhaben der German Pellets Beteiligungs GmbH zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung fest. Eine Darlehensvergabe der Emittentin an die German Pellets Beteiligungs GmbH für Investitionen sowohl in bestehende Pelletwerke als auch in neue Pelletwerke im In- und Ausland kommt künftig potentiell in Betracht. Ferner kommt eine Darlehensvergabe der Emittentin an die German Pellets Beteiligungs GmbH für Investitionen in Absatzstrukturen sowie zur Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit in Betracht. Die Nettoeinnahmen reichen für die Realisierung der Anlageziele allein aus. Es ist nicht erforderlich, dass die Emittentin Fremdkapital für die Vergabe von Darlehen an die German Pellets Beteiligungs GmbH auf-



nimmt, die von dieser dann als Investition in erneuerbare-Energie-Projekte oder in Unternehmen, die im Bereich der erneuerbaren Energie tätig sind, fließen. Anlageziel der Emittentin ist das Erzielen von Einnahmen aus den Zins- und Tilgungszahlungen der German Pellets Beteiligungs GmbH, die diese für die von der Emittentin ausgezahlten Darlehen zu leisten hat. Das Anlageziel der German Pellets Beteiligungs GmbH wiederum ist das Erzielen von Einnahmen aus den Investitionen in Erneuerbare-Energie-Projekte oder in Unternehmen, die im Bereich der Erneuerbare- Energie tätig sind.

Bei der Darlehensvergabe der Emittentin an die German Pellets Beteiligungs GmbH und den entsprechenden Investitionen der German Pellets Beteiligungs GmbH ist der Ablauf der Vermögensan-

lage und die sich anschließende Rückzahlung des Genussrechtskapitals zu beachten. Daher achtet die Emittentin bei der Darlehensvergabe an die German Pellets Beteiligungs GmbH darauf, dass die Investitionen der German Pellets Beteiligungs GmbH die sich aus den Genussrechtsbedingungen ergebenden Anforderungen erfüllen und wird selbst ausreichend liquide Mittel zu Fälligkeitsterminen des Genussrechtskapitals vorhalten. Die konkreten Entscheidungen zu der Vergabe von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen der German Pellets Beteiligungs GmbH werden durch die Geschäftsführung der Emittentin getroffen.

Die Nettoeinnahmen werden für keine sonstigen Zwecke genutzt werden.

Beschreibung der Anlageobjekte/

Realisierungsgrad

Die Emittentin hat der German Pellets Beteiligungs GmbH bereits Darlehen aufgrund entsprechender Darlehensverträge gewährt. Die German Pellets Beteiligungs GmbH investiert diese Darlehensbeträge in den Ausbau der Kapazitäten für die Trocknung von Spänen zur Herstellung von Holzpellets der German Pellets GmbH am Standort Wismar, in den Ausbau der Firmenzentrale der German Pellets GmbH sowie in die Planung eines Holzpelletwerkes in Frankreich. Darüber hinausgehende konkrete Investitionen in künftige Anlageobjekte der Emittentin, das heißt eine darüber hinausgehende Vergabe von Darlehen an die German Pellets Beteiligungs GmbH zum Zwecke der Investition in erneuerbare-Energie-Projekte oder in Unternehmen, die im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sind, ist noch nicht erfolgt. Das gilt gleichermaßen für darüber hinausgehende Investitionen der German Pellets Beteiligungs GmbH (gesellschaftsrechtliche Beteiligungen an oder schuldrechtliche Verträge mit Gesellschaften im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere Biomasse), die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospektes noch nicht erfolgt sind.

Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte

Es bestehen hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen.

Behördliche Genehmigungen

Für die Vergabe von Darlehen innerhalb eines Konzerns sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine behördlichen Genehmigungen erforderlich. Soweit für den Ausbau der Kapazitäten für die Trocknung von Spänen zur Herstellung von Holzpellets der German Pellets GmbH am Standort Wis-

mar und den Ausbau der Firmenzentrale der German Pellets GmbH behördliche Genehmigungen erforderlich sind, werden diese beantragt. Den Erteilungen stehen nach Kenntnis der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospekterstellung keine Hindernisse tatsächlichen oder rechtlichen Ursprungs entgegen. Für die bloße Planung eines Holzpelletwerkes in Frankreich sind keine behördlichen Genehmigungen erforderlich.

Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung von Anlageobjekten, sondern entsprechend ihres Tätigkeitsbereichs lediglich Darlehensverträge mit der German Pellets Beteiligungs GmbH abgeschlossen und die darin vereinbarten Darlehensbeträge an diese ausgezahlt. Die German Pellets Beteiligungs GmbH investiert die ihr gewährten Darlehensbeträge in den Ausbau der Kapazitäten für die Trocknung von Spänen zur Herstellung von Holzpellets der German Pellets GmbH am Standort Wismar, in den Ausbau der Firmenzentrale der German Pellets GmbH sowie in die Planung eines Holzpelletwerkes in Frankreich und schließt entsprechende Verträge darüber ab.

Bewertungsgutachten zu den Anlageobjekten

Es liegt kein Bewertungsgutachten im Sinne des § 9 Abs. 2 Nr. 7 VermVerkProspV vor.

Erbringung von Lieferungen und Leistungen

Die Emittentin verfügt nicht über eigenes Personal. Auf der Grundlage eines zwischen der Emittentin und der Gründungsgesellschafterin abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages werden daher die für die Geschäftsführung und Verwaltung der Emittentin notwendigen Arbeiten durch die Gründungsgesellschafterin erbracht. Die Gründungsge-

sellschafterin erhält hierfür eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 4.700,00 für das Jahr 2010. Diese jährliche pauschale Vergütung wird im Jahr 2011 EUR 5.000,00, im Jahr 2012 EUR 5.500,00, im Jahr 2013 EUR 5.750,00 und im Jahre 2014 EUR 6.000,00 betragen. Danach erhöht sich die Vergütung um EUR 300,00 pro Jahr. Darüber hinaus erbringen weder die Prospektverantwortliche noch die Gründungsgesellschafterin noch die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin vorliegend nicht nur geringfügige Leistungen und Lieferungen im Sinne des § 9 Abs. 2 Nr. 8 VermVerkProspV.

Eigentum und dingliche Berechtigungen an den Anlageobjekten

Der Prospektverantwortlichen, der Gründungsgesellschafterin und den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin stehen oder standen weder das Eigentum noch eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten oder deren wesentlichen Teilen zu.

Dingliche Belastungen der Anlageobjekte

Es bestehen keine nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen der Anlageobjekte.

Voraussichtliche Gesamtkosten der Anlageobjekte

Im Hinblick auf die voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlageobjekte gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 9 VermVerkProspV wird auf das Kapitel „Prognose der German Pellets Genussrechte GmbH“, Investitions- und Finanzierungsprognose auf Seite 40 dieses Prospektes verwiesen, in dem eine Übersicht enthalten ist.

Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung, Aufsichtsgremien, Beiräte

Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der Emittentin sind derzeit

Herr Peter H. Leibold, geboren am 4. September 1956, und Herr Christof Schramm, geboren am 4. Oktober 1966. Innerhalb der Organisationsstruktur der Emittentin besteht kein abgegrenzter Verantwortungs- und Aufgabenbereich der Geschäftsführer. Herr Peter H. Leibold ist neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Emittentin hauptsächlich als geschäftsführender Gesellschafter der German Pellets-Gruppe aktiv, die vornehmlich im Bereich der Herstellung von Holzpellets tätig ist und an mehreren Standorten in Deutschland Holzpellets der höchsten Qualitätsstufe erzeugt. Vor seiner Tätigkeit als geschäftsführender Gesellschafter der German Pellets-Gruppe war er von 1998 bis zum Jahre 2005 Geschäftsführer der Klausner Nordic Timber GmbH & Co. KG in Wismar, die dort eines der größten Säge- und Hobelwerke Europas betreibt. Davor war er von 1991 bis 1998 Geschäftsführer beim zum Süddeutschen Verlag gehörenden Tageszeitungen, wie zum Beispiel:

- Neue Presse, Koburg
 - Südthüringer Zeitung, Bad Salzungen
 - Freies Wort, Suhl
- und der Wochenspiegel-Gruppe, Chemnitz.

Von 1985 bis 1991 war Herr Leibold Verlagsleiter der Fuldaer Zeitung. Herr Leibold ist ausgebildeter Industriekaufmann.

Herr Christof Schramm ist neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Emittentin hauptsächlich als Kommunikationsberater und Software-Unternehmer aktiv. In der aktuellen Rangliste der Top-Kommunikatoren von Mergermarket rangiert Herr Schramm an zweiter Position in Deutschland. Vor der Tätigkeit als freiberuflicher Kommunikationsberater und Softwareunternehmer war Herr Schramm für den Finanzkommunikations-Pionier Citigate Dewe Rogerson, Düsseldorf, tätig, den er mit aufgebaut hat. Im Rahmen dieser Tätigkeit (1997 bis 2005) hat er eine Vielzahl an Kapitalmarkttransak-

tionen (Börsengänge, Aktienplatzierungen, M&A-Transaktionen) betreut. Davor (1995 bis 1996) hat er für Coopers & Lybrand in Frankfurt (heute PricewaterhouseCoopers) gearbeitet. Herr Schramm hat in Mannheim und Toronto Betriebswirtschaft studiert und in Frankfurt bei der Hoechst AG eine Lehre zum Industriekaufmann abgeschlossen. Die Geschäftsführer Peter H. Leibold und Christof Schramm vertreten die Gesellschaft jeweils allein, auch wenn sie jeweils nicht einziger Geschäftsführer sind, und sind befugt die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder mit sich als Vertreter eines Dritten zu vertreten (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).

Herr Peter H. Leibold und Herr Christof Schramm sind unter der Geschäftsanschrift **Am Torney 2a, 23970 Wismar*** erreichbar.

Interessenkonflikte der Geschäftsführer können aufgrund folgender Lieferungen und Leistungen entstehen: Herr Leibold ist geschäftsführender Gesellschafter der German Pellets GmbH. Es können Interessenkonflikte zwischen seiner Funktion als Geschäftsführer der Gründungsgesellschafterin German Pellets GmbH und seiner Funktion als Geschäftsführer der Emittentin entstehen. Herr Leibold hält ferner als Gesellschafter 60 Prozent der Anteile an der German Pellets GmbH. Herr Leibold und Herr Schramm sind zugleich Geschäftsführer der German Pellets Beteiligungs GmbH. Auch insoweit können Interessenkonflikte zwischen ihrer Funktion als Geschäftsführer der German Pellets Beteiligungs GmbH und der Emittentin entstehen.

Gesamtbezüge und Anteilsbesitz der Geschäftsführung

Den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin sind für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr keine Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädi-

gungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art gewährt worden, da die Emittentin erst am 25. Januar 2010 gegründet worden ist. Ein abgeschlossenes Geschäftsjahr gibt es somit zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht. Die Mitglieder der Geschäftsführung halten keine Geschäftsanteile an der Emittentin.

Tätigkeit der Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind.

Die Finanzierung der Investitionen der German Pellets Beteiligungs GmbH soll ausschließlich aus den von der Emittentin gewährten Darlehen erfolgen, die aus Eigenmitteln der Emittentin bestritten werden sollen. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind daher nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Leibold und Herr Schramm, sind auch als Geschäftsführer bei der German Pellets Beteiligungs GmbH tätig, die Darlehensempfängerin der von der Emittentin ausgereichten Darlehen ist. Die German Pellets Beteiligungs GmbH investiert die von der Emittentin erhaltenen Darlehensbeträge in Projekte und Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien. Es können daher Interessenkonflikte zwischen ihrer Funktion als Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin und ihrer Funktion als Geschäftsführer der German Pellets Beteiligungs GmbH entstehen.

Sonstige Geschäftsführungs-, Vorstands- und Aufsichtsratsmandate

Herr Peter H. Leibold war in den letzten 5 Jahren oder ist außer bei der Emittentin bei folgenden Gesellschaften Mitglied der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane:

* Geändert gemäß 1. Nachtrag nach § 11 Verkaufsprospektgesetz vom 10.06.2010, siehe Seite 61 des Verkaufsprospekts.

| Gesellschaft | Funktion | Zeitraum |
|-------------------------------------|-----------------------------------|---------------------|
| German Pellets GmbH | Geschäftsführender Gesellschafter | Seit Juni 2005 |
| German Horse Pellets GmbH | Geschäftsführender Gesellschafter | Seit Oktober 2008 |
| German Pellets Solutions GmbH | Geschäftsführer | Seit September 2007 |
| German Pellets Supply GmbH & Co. KG | Geschäftsführer | Seit Januar 2008 |
| GP NRW Pellets GmbH | Geschäftsführer | Seit Februar 2010 |
| German Pellets Trading GmbH | Geschäftsführer | Seit Februar 2010 |
| German Pellets Beteiligungs GmbH | Geschäftsführer | Seit Januar 2010 |

Herr Christof Schramm war in den letzten 5 Jahren oder ist außer bei der Gesellschaft bei folgenden Gesellschaften Mitglied der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane beziehungsweise Partner:

| Gesellschaft | Funktion | Zeitraum |
|---------------------------|-----------------------------------|------------------------|
| altema GmbH | Geschäftsführender Gesellschafter | Seit März 2010 |
| altares Beteiligungs GmbH | Geschäftsführender Gesellschafter | Oktober 2004 bis heute |
| altares GmbH & Co. KG | Geschäftsführender Gesellschafter | Oktober 2004 bis heute |

Aufsichtsrat/Beirat, Treuhänder und sonstige Personen

Die Emittentin verfügt nicht über Aufsichtsgremien.

Es existiert kein Aufsichtsrat. Ein Beirat ist nicht eingerichtet worden.

Die Anleger sind an dem wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin über die Genussrechte direkt beteiligt, die Einschaltung eines Treuhänders ist nicht vorgesehen. Über den Kreis der nach der

Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung angabepflichtigen Personen hinaus haben keine weiteren Personen die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Vermögensanlageangebots wesentlich beeinflusst.

Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten der Emittentin

Die Emittentin ist bisher zur Vorbereitung der Aufnahme des Genussrechtskapitals tätig geworden

und hat zwei Personen die Zeichnung von Genussrechten, deren Hauptmerkmale den hier angebotenen Genussrechten entsprechen, gezielt angeboten.

Nachdem die Emittentin bereits Genussrechtskapital eingeworben hat, hat sie Darlehen an die German Pellets Beteiligungs GmbH im Hinblick auf von dieser vorzunehmender Investitionen bereits vergeben können. Die weitere Geschäftstätigkeit der Emittentin, das heißt die weitere Vergabe von Darlehen an die German Pellets Beteiligungs GmbH erfolgt entsprechend dem Fortschritt bei der Einwerbung des Genussrechtskapitals. Investitionen der German Pellets Beteiligungs GmbH im Bereich erneuerbarer Energien werden bereits zum Datum der Prospekterstellung getätigt, die die Emittentin durch eine entsprechende Darlehensvergabe an die German Pellets Beteiligungs GmbH finanziert hat.

Gewährleistungen

Für das Angebot der Vermögensanlage, ihrer Verzinsung oder Rückzahlung hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.



ANGABEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER GERMAN PELLETS GENUSSRECHTE GMBH (EMITTENTIN)

(Angaben gemäß § 15 VermVerkProspV)

Eröffnungsbilanz der German Pellets Genussrechte GmbH zum 25. Januar 2010

| Aktivseite | EUR | EUR |
|--------------------------------------------------|-----------|------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | |
| II. Sachanlagen | | |
| III. Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 25.000,00 | 25.000,00 |
| Summe Aktivseite | | 25.000,00 |
| Passivseite | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 25.000,00 | |
| II. Kapitalrücklagen | 0,00 | |
| III. Gewinnrücklagen | 0,00 | |
| IV. Bilanzgewinn/ -verlust | 0,00 | 25.000,00 |
| B. Rückstellungen | | 0,00 |
| C. Verbindlichkeiten | | 0,00 |
| Summe Passivseite | | 25.000,00 |

Die Gesellschaft wurde durch notarielles Protokoll vom 25. Januar 2010 gegründet. Das vorhandene Guthaben bei Kreditinstituten entspricht dem gezeichneten Kapital der Gesellschaft. Das gezeich-

nete Kapital wurde bei Gründung bar eingezahlt und wird von der German Pellets GmbH mit Sitz in Wismar gehalten.

Zwischenübersichten der German Pellets Genussrechte GmbH zum 1. April 2010

Zwischen-Bilanz der German Pellets Genussrechte GmbH zum 1. April 2010

| Aktivseite | EUR | EUR |
|---------------------------------------------------|-----------|------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | |
| II. Sachanlagen | 0 | |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen | 4.700.000 | 4.700.000 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 69.541 | |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 1.024.992 | 1.094.533 |
| Summe Aktivseite | | 5.794.533 |
| Passivseite | | |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 25.000 | |
| II. Kapitalrücklagen | 0 | |
| III. Gewinnrücklagen | 0 | |
| IV. Jahresüberschuss | 3.535 | 28.535 |
| B. Rückstellungen | | 0 |
| 1. Steuerrückstellungen | 1.500 | |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 61.160 | 62.660 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Genussrechtskapital | 5.700.000 | |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | 3.338 | 5.703.338 |
| Summe Passivseite | | 5.794.533 |

Die Gesellschaft hat zum 31. März 2010 noch kein vollständiges Geschäftsjahr abgeschlossen. Seit der Errichtung am 25. Januar 2010 konnten EUR 5.700.000,00 Genussrechtskapital eingeworben werden. Das zugeflossene Kapital wurde bis zum Zwischenbilanzstichtag in Höhe von EUR 4.700.000,00 an die German Pellets Beteiligungs GmbH ausgeliehen. Der Restbetrag ist

als Liquidität vorhanden. Diese Ausleihungen werden als „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ im Finanzanlagevermögen der Gesellschaft bilanziert. Die German Pellets Beteiligungs GmbH ist als Tochtergesellschaft der German Pellets GmbH als verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB zu qualifizieren. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen

beinhalten die bis zum 1. April 2010 entstandenen Forderungen gegenüber der German Pellets Beteiligungs GmbH aus angefallenen Zinsforderungen und aus den vertraglich vereinbarten Haftungsvergütungen.

Das Eigenkapital beinhaltet neben dem gezeichneten Kapital den bis zum 1. April 2010 entstandenen Jahresüberschuss.

In den Rückstellungen sind die auf das Genussrechtskapital zu leistenden Zinszahlungen eingestellt. Die erste Zinszahlung wird entsprechend den vertraglichen Regelungen am 31. März 2011 zur Zahlung fällig.

Die Verbindlichkeiten beinhalten neben Verbindlichkeiten aus Genussrechtskapital Leistungsver-

pflichtungen, die bis zum 1. April 2010 aufgrund noch nicht eingetretener Fälligkeit noch nicht bezahlt worden sind.

Zwischen-Gewinn- und -Verlustrechnung der German Pellets Genussrechte GmbH vom 25. Januar bis zum 1. April 2010

Die seit der Gründung der Gesellschaft bis zum 1. April 2010 angefallenen Geschäftsvorfälle werden in der nachstehenden Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

Die Emittentin hat ihrem Gesellschaftszweck entsprechend Genussrechtskapital eingeworben und an die German Pellets Beteiligungs GmbH langfristig ausgeliehen.

Zwischen-Gewinn- und -Verlustrechnung der German Pellets Genussrechte GmbH für die Zeit vom 25.01 bis 01.04.2010

| | EUR | EUR |
|-------------------------------------------------|---------|--------------|
| 1. Umsatzerlöse | | 0 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | | 23.500 |
| 3. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 5.500 |
| 4. Betriebsergebnis | | 18.000 |
| 5. Erträge aus Ausleihungen | 45.524 | |
| 6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 58.489 | |
| 8. Finanzergebnis | -12.965 | -12.965 |
| 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 5.035 |
| 10. sonstige Steuern | | 0 |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 1.500 |
| 12. Jahresüberschuss | | 3.535 |



Kapitalflussrechnung der German Pellets Genussrechte GmbH für die Zeit vom 25.01. bis 01.04.2010

| | EUR | EUR |
|-------------------------------------------------------------------------|-----|------------------|
| 1. Jahresüberschuss / Cash-Flow | | 3.535 |
| 2. Erhöhung von Rückstellungen | | 62.660 |
| 3. - Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen | | -69.541 |
| 4. + Erhöhung der Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten | | 3.338 |
| 5. Mittelzufluss(+)/ -abfluss(-) aus laufender Geschäftstätigkeit | | -8 |
| 6. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | | 4.700.000 |
| 7. Mittelzufluss(+)/ -abfluss(-) aus der Investitionstätigkeit | | -4.700.000 |
| 8. Mittelzufluss aus Kapitalerhöhungen | | 25.000 |
| 9. Mittelzufluss aus der Ausgabe von Genussrechten | | 5.700.000 |
| 10. Mittelzufluss(+)/ -abfluss(-) aus der Finanzierungstätigkeit | | 5.725.000 |
| 11. Veränderungen Finanzmittelfonds (Saldo 4. / 6. / 9.) | | 1.024.992 |
| 12. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | | 0 |
| 13. Finanzmittelfonds am Ende der Periode | | 1.024.992 |

PROGNOSE DER GERMAN PELLETS GENUSSRECHTE GMBH

Investitions- und Finanzierungsprognose

Einschließlich des vor der Prospektaufstellung bereits eingeworbenen Genussrechtskapital in Höhe von EUR 5.700.000,00 plant die Emittentin, in den Jahren 2010 und 2011 jeweils EUR 25.000.000,00 Genussrechtskapital einzuwerben. Die zufließenden Mittel sollen zeitgleich der German Pellets Beteiligungs GmbH als Ausleihung zur Verfügung

gestellt werden. Die German Pellets Beteiligungs GmbH wird die erhaltenen Darlehen ausschließlich für direkte und indirekte Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien, vorrangig für Biomasse Projekte verwenden. In 2012 und in den Folgejahren sind keine weiteren Investitionen geplant.

Zusammengefasst sieht der Investitions- und Finanzierungsplan der German Pellets Genussrechte GmbH folgende Entwicklung vor:

Prognose

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | Summe |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|----------|----------|----------|-------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A Investitionen (Mittelverwendung) | | | | | | |
| Per 12.04.2010 getätigte Ausleihungen an German Pellets Beteiligungs GmbH | 5.700.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5.700.000 |
| Geplante Ausleihungen an German Pellets Beteiligungs GmbH | 19.300.000 | 25.000.000 | 0 | 0 | 0 | 44.300.000 |
| Gesamt | 25.000.000 | 25.000.000 | 0 | 0 | 0 | 50.000.000 |
| B Finanzierung (Mittelherkunft) | | | | | | |
| Per 12.04.2010 bereits eingeworbenes Genussrechtskapital | 5.700.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5.700.000 |
| Geplante Akquisition von Genussrechtskapital | 19.300.000 | 25.000.000 | 0 | 0 | 0 | 44.300.000 |
| Gesamt | 25.000.000 | 25.000.000 | 0 | | | 50.000.000 |

Die von der Emittentin eingeworbenen Genussrechttemittel werden in voller Höhe investiert. Die Investition erfolgt in Form der Vergabe von langfristigen Darlehen (Ausleihungen/Anlageobjekte) an die German Pellets Beteiligungs GmbH.

Die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospektes bereits eingeworbenen Genussrechte in Höhe von EUR 5.700.000,- wurden bereits entsprechend der Zweckbestimmung an die German Pellets Beteiligungs GmbH ausgereicht. Zusammen mit den noch einzuwerbenden Genussrechten in Höhe von EUR 44.300.000,- bilden sie die Finanzierung

der Anlageobjekte. Die Mittel zur Finanzierung der Anlageobjekte werden ausschließlich aus dem eingeworbenen Genussrechtkapital dargestellt. Die Emittentin nimmt kein Fremdkapital in Form von Zwischenfinanzierungs- oder Endfinanzierungsmitteln auf.

Bei der Anlage der Genussrechttemittel entstehen keine Kosten, sodass die gesamten prognostizierten Genussrechttemittel in Höhe von EUR 50,0 Mio investiert werden können. Auf Ebene der Emittentin entstehen somit keine Weichkosten. Die in den Plan Gewinn- und Verlustrechnungen prognosti-

zierten „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ betreffen ausschließlich die in der Gesellschaft anfallenden Verwaltungs- und Managementkosten

und werden ausschließlich aus den zufließenden Erträgen finanziert (siehe Erläuterungen zu den Plan Gewinn- und Verlustrechnungen S. 44).

Übersichtstabelle der Planzahlen der Emittentin

Prognose

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |
|-------------------------------------------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Investitionen | | | | | |
| Finanzanlagen | 25.000.000 | 25.000.000 | 0 | 0 | 0 |
| Produktion | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Umsatzerlöse | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 125.000 | 125.000 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzerträge | | | | | |
| Erträge aus Ausleihungen | 1.135.993 | 3.337.153 | 4.375.000 | 4.375.000 | 4.375.000 |
| Finanzierungsaufwendungen | | | | | |
| Zinszahlungen für das Genussrechtskapital | 1.055.489 | 3.050.000 | 4.000.000 | 4.000.000 | 4.000.000 |
| Kosten | | | | | |
| Kosten für Verwaltung und Management | 69.700 | 83.610 | 42.821 | 40.833 | 40.346 |
| Ergebnis | | | | | |
| Jahresüberschuss | 62.871 | 129.691 | 100.275 | 101.910 | 102.400 |

Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge zu den Planzahlen

Der ausschließliche Gesellschaftszweck der Emittentin ist die Anlage der eingeworbenen Genussrechtsmittel bei der German Pellets Beteiligungs GmbH. Die Gesellschaft produziert daher keine Güter und erbringt auch keine Dienstleistungen. Insofern können keine Planzahlen zur Leistungserstellung insgesamt und zu Produktion im Speziellen dargestellt werden. Da die von der Emittentin erwirtschafteten Erträge als Finanzerträge zu qualifizieren sind, können auch keine Planzahlen zu Umsatzerlösen benannt werden. Die wesentlichen bestimmenden Größen der Ertragsentwicklung sind die aus der Anlage bei der German Pellets Beteiligungs GmbH zu generierenden Zinserträge.

Auf der Kostenseite stellen die Zinszahlungen an die Genussrechteinhaber die wichtigste Position dar. Aus der Differenz dieser beiden Größen errechnet sich der Deckungsbeitrag aus dem „Grundgeschäft“ der Gesellschaft. In der Planung wurde eine Anlagedifferenz (Unterschied zwischen Anlagenzins und Zinszahlung an die Genussrechteinhaber) in Höhe von 0,75 % p.a. unterstellt.

Die geplanten Kosten dienen ausschließlich den im Zusammenhang mit der Anlage der Genussrechtsgelder anfallenden Verwaltungs- und Managementkosten, wie beispielsweise Kosten der Finanzbuchführung, Abschlusserstellung und -prüfung sowie Kosten der Information der Genussrechteinhaber. Diese Kosten sollen aus den laufenden Erträgen gedeckt werden.

Planbilanzen der German Pellets Genussrechte GmbH für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014

Prognosen

| | 25.01.2010– 31.12.2010 | 01.01.2011– 31.12.2011 | 01.01.2012– 31.12.2012 | 01.01.2013– 31.12.2013 | 01.01.2014– 31.12.2014 |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Anlagevermögen | 25.000.000 | 50.000.000 | 50.000.000 | 50.000.000 | 50.000.000 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| II. Sachanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| III. Finanzanlagen | 25.000.000 | 50.000.000 | 50.000.000 | 50.000.000 | 50.000.000 |
| Ausleih. verbundene Unternehmen | 25.000.000 | 50.000.000 | 50.000.000 | 50.000.000 | 50.000.000 |
| B. Umlaufvermögen | 1.223.949 | 2.900.669 | 3.354.885 | 3.422.710 | 3.524.691 |
| I. Vorräte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände | 59.500 | 29.750 | 2.363 | 1.671 | 1.409 |
| sonst. Vermögensgegenstände | 59.500 | 29.750 | 2.363 | 1.671 | 1.409 |
| III. Wertpapiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| IV. Kassenbestand, Bundesbankguth., Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 1.164.449 | 2.870.919 | 3.352.522 | 3.421.039 | 3.523.282 |
| Bilanzsumme | 26.223.949 | 52.900.669 | 53.354.885 | 53.422.710 | 53.524.691 |
| A. Eigenkapital | 87.871 | 217.562 | 317.837 | 419.747 | 522.147 |
| I. Gezeichnetes Kapital | 25.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 | 25.000 |
| II. Kapitalrücklagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| III. Gewinnrücklagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| IV. Bilanzergebnis | 62.871 | 192.562 | 292.837 | 394.747 | 497.147 |
| B. Rückstellungen | 74.355 | 127.889 | 34.866 | 706 | 212 |
| Steuerrückstellungen | 74.355 | 127.889 | 34.866 | 706 | 212 |
| C. Verbindlichkeiten | 26.061.723 | 52.555.218 | 53.002.182 | 53.002.257 | 53.002.332 |
| Anleihen | 25.000.000 | 50.000.000 | 50.000.000 | 50.000.000 | 50.000.000 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 1.061.723 | 2.555.218 | 3.002.182 | 3.002.257 | 3.002.332 |
| davon aus Steuern | 4.052 | 3.129 | 0 | 0 | 0 |
| Bilanzsumme | 26.223.949 | 53.900.669 | 53.354.885 | 53.422.710 | 53.524.691 |



Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge zu den Planbilanzen

In den Planbilanzen wurde der Investitions- und Finanzierungsplan planerisch umgesetzt. Aus dem eingeworbenen Genussrechtskapital wurden die Finanzanlagen (Ausleihungen an die German Pellets Beteiligungs GmbH) zeitgleich getätigt. Unterjährig erfolgte eine annähernde Gleichverteilung über die einzelnen Monate.

Die in den Planbilanzen ausgewiesenen liquiden Mittel resultieren im Wesentlichen aus thesaurierten Gewinnen. Der Aufbau dieser Guthaben bei Kreditinstituten ist den nachstehend wiedergegebenen Plan-Kapitalflussrechnungen zu entnehmen. Das gezeichnete Eigenkapital wurde im Planungszeitraum unverändert belassen. Das bilanzielle Eigenkapital erhöht sich um die nicht ausgeschütteten Gewinne.

Die Rückstellungen beinhalten abzugrenzende Ertragsteuern. Im Zeitablauf reduziert sich deren Höhe deutlich, da durch Anpassungen von Ertragsteuer-Vorauszahlungen der jeweilige Steueraufwand fast vollständig ausgeglichen wird. In den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesent-

lichen Zinszahlungen ausgewiesen. Die Genussrechtsbedingungen sehen Zinszahlungen jeweils zum 31. März des folgenden Jahres vor. Zum Bilanzstichtag sind die Zinszahlungen demnach als Verbindlichkeiten auszuweisen.

Die Inhalte der Planbilanzen werden durch den Investitions- und Finanzierungsplan, die Plan-Gewinn- und -Verlustrechnungen sowie die Planungsansätze der Plan-Kapitalflussrechnungen beeinflusst. Besonders die Planungsansätze für die Erträge und Aufwendungen in den Planerfolgsrechnungen und die daraus sich ergebenden Ergebnisse bestimmen die Ansätze der Planbilanzen, insbesondere die prognostizierte Entwicklung des Eigenkapitals.

In den Plan-Kapitalflussrechnungen werden über die Planansätze des Investitions- und Finanzierungsplan hinaus keine weiteren Investitionen, keine weiteren Zuflüsse von Fremdmitteln, bedingungsgemäß keine Tilgungsleistungen und keine Ausschüttungen an Gesellschafter geplant. Dadurch wird die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage und die Liquiditätsentwicklung mit bestimmt.

Plan -Gewinn- und -Verlustrechnungen der German Pellets Genussrechte GmbH für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014

Prognosen

| | 25.01.2010– 31.12.2010 | 01.01.2011– 31.12.2011 | 01.01.2012– 31.12.2012 | 01.01.2013– 31.12.2013 | 01.01.2014– 31.12.2014 |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Umsatzerlöse | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Gesamtleistung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + sonstige betriebliche Erträge | 125.000 | 125.000 | 0 | 0 | 0 |
| = Summe betriebliche Erträge | 125.000 | 125.000 | 0 | 0 | 0 |
| - Materialaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Rohergebnis | 125.000 | 125.000 | 0 | 0 | 0 |
| - Personalaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - sonstige betriebliche Aufwendungen | 69.700 | 83.610 | 42.821 | 40.833 | 40.346 |
| = Betriebsergebnis | 55.300 | 41.390 | -42.821 | -40.833 | -40.346 |
| + Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihung des Finanz-AV | 1.135.993 | 3.337.153 | 4.375.000 | 4.375.000 | 4.375.000 |
| + sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.422 | 3.392 | 5.206 | 5.559 | 5.774 |
| - Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.055.489 | 3.050.000 | 4.000.000 | 4.000.000 | 4.000.000 |
| = Finanzergebnis | 81.926 | 290.545 | 380.206 | 380.559 | 380.774 |
| = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 137.226 | 331.935 | 337.385 | 339.726 | 340.428 |
| + außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Ergebnis vor Steuern | 137.226 | 331.935 | 337.385 | 339.726 | 340.428 |
| - Steuern aus Einkommen u. Ertrag | 74.355 | 202.244 | 237.110 | 237.816 | 238.028 |
| - sonstige Steuern | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Ergebnis der GuV | 62.871 | 129.691 | 100.275 | 101.910 | 102.400 |
| + Gewinnvortrag aus Vorperiode | 0 | 62.871 | 192.562 | 292.837 | 394.747 |
| = Bilanzergebnis | 62.871 | 192.562 | 292.837 | 394.747 | 497.147 |

Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge zu den Plan- Gewinn- und -Verlustrechnungen

Die Gesellschaft realisiert im Prognosezeitraum aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung „sonstige betriebliche Erträge“ und „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in den Jahren 2010 und 2011 beinhalten einmalige Haftungsprämien, die von der German Pellets Beteiligungs GmbH zu leisten sind. Die Haftungsprämien betragen 0,5 % der Ausleihungssummen.

Eine Übersicht über die zeitliche Zuordnung zeigt die nachstehende Tabelle.

Haftungsprämie

| 2010 | Datum | Betrag | Prämie | Zahlung Prämie |
|---------------------------------|----------|---------------|-------------------|----------------|
| 1. Tranche GP Beteiligungs GmbH | 4. Apr. | 2.300.000,00 | 11.500,00 | 3. Jun. |
| 2. Tranche GP Beteiligungs GmbH | 4. Apr. | 1.500.000,00 | 7.500,00 | 3. Jun. |
| 3. Tranche GP Beteiligungs GmbH | 10. Apr. | 900.000,00 | 4.500,00 | 9. Jun. |
| 4. Tranche GP Beteiligungs GmbH | 15. Jul. | 10.300.000,00 | 51.500,00 | 13. Sep. |
| 5. Tranche GP Beteiligungs GmbH | 15. Aug. | 5.000.000,00 | 25.000,00 | 14. Okt. |
| 6. Tranche GP Beteiligungs GmbH | 15. Nov. | 5.000.000,00 | 25.000,00 | 14. Jan. |
| | | | 125.000,00 | |

| 2011 | Datum | Betrag | Prämie | Zahlung Prämie |
|---------------------------------|----------|---------------|-------------------|----------------|
| 1. Tranche GP Beteiligungs GmbH | 15. Feb. | 5.000.000,00 | 25.000,00 | 16. Apr. |
| 2. Tranche GP Beteiligungs GmbH | 15. Mai | 10.000.000,00 | 50.000,00 | 14. Jul. |
| 3. Tranche GP Beteiligungs GmbH | 15. Aug. | 5.000.000,00 | 25.000,00 | 14. Okt. |
| 4. Tranche GP Beteiligungs GmbH | 15. Nov. | 5.000.000,00 | 25.000,00 | 14. Jan. |
| | | | 125.000,00 | |

Die Emittentin verfügt über kein eigenes Personal. Die für die Geschäftsführung und Verwaltung notwendigen Arbeiten werden durch die German Pellets GmbH auf Basis eines Dienstleistungsvertrages erbracht. Die Aufwendungen hierfür sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Im Jahr 2014 werden diese Aufwendungen mit einem Prognosewert von EUR 6.000,- geplant. Ab dem Jahr 2015 wird mit einer jährlichen Steigerung dieser Position in Höhe von EUR 300,- gerechnet.

In den Jahren 2010 und 2011 sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Einwerben von Genussrechtskapital in Zusammenhang stehen, wie beispielsweise Beratungskosten, eingeplant. Vertriebsprovisionen sind aufgrund des Eigenvertriebs nicht eingeplant.

Die Inhalte der Plan-Gewinn- und -Verlustrechnungen werden durch den Investitions- und Finan-

zierungsplan, die Planbilanzen sowie die Planungsansätze der Plankapitalflussrechnungen beeinflusst. Die im Investitions- und Finanzierungsplan wiedergegebenen Ansätze bestimmen die Prognosewerte sowohl für die Erträge als auch für die Aufwendungen.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen enthalten Zinserträge für die an die German Pellets Beteiligungs GmbH ausgeliehenen Anleihen. Der Zinssatz wurde über die Planungszeit unverändert mit 8,75 Prozent angesetzt.

In den Plankapitalflussrechnungen werden über die Planansätze des Investitions- und Finanzierungsplan hinaus keine weiteren Investitionen, keine weiteren Zuflüsse von Fremdmitteln, bedingungsgemäß keine Tilgungsleistungen und keine Ausschüttungen an Gesellschafter geplant. Dadurch wird die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage und in deren Folge auch die Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen mit bestimmt.

Plan -Kapitalflussrechnungen der German Pellets Genussrechte GmbH für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014

Prognosen

| | 25.01.2010– 31.12.2010 | 01.01.2011– 31.12.2011 | 01.01.2012– 31.12.2012 | 01.01.2013– 31.12.2013 | 01.01.2014– 31.12.2014 |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Jahresüberschuss / Cash-Flow | 62.871 | 129.691 | 100.275 | 101.910 | 102.400 |
| 2. +Erhöhung/-Verminderung von Rückstellungen | 74.355 | 53.534 | -93.023 | -34.160 | -494 |
| 3. -Erhöhung/+Verminderung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen | -59.500 | 29.750 | 27.387 | 692 | 262 |
| 4. +Erhöhung/-Verminderung der Verbindlichkeiten | 1.061.723 | 1.493.495 | 446.964 | 75 | 75 |
| 5. Mittelzufluss(+) / -abfluss(-) aus laufender Geschäftstätigkeit | 1.139.449 | 1.706.470 | 481.603 | 68.517 | 102.243 |
| 6. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 25.000.000 | 25.000.000 | 0 | 0 | 0 |
| 7. Mittelzufluss(+)/ -abfluss(-) aus der Investitionstätigkeit | -25.000.000 | -25.000.000 | 0 | 0 | 0 |
| 8. Mittelzufluss aus Kapitalerhöhungen | 25.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9. Mittelzufluss aus der Ausgabe von Genussrechten | 25.000.000 | 25.000.000 | 0 | 0 | 0 |
| 10. Mittelzufluss(+) /-abfluss(-) aus der Finanzierungstätigkeit | 25.025.000 | 25.000.000 | 0 | 0 | 0 |
| 11. Veränderg. Finanzmittelfonds (Saldo 4. / 6. / 9.) | 1.164.449 | 1.706.470 | 481.603 | 68.517 | 102.243 |
| 12. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 0 | 1.164.449 | 2.870.919 | 3.352.522 | 3.421.039 |
| 13. Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 1.164.449 | 2.870.919 | 3.352.522 | 3.421.039 | 3.523.282 |

Der Cash-Flow entspricht dem jeweiligen Jahresergebnis der betreffenden Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen (siehe oben).

Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge zu den Plan-Kapitalflussrechnungen

Sämtliche liquiditätswirksamen Veränderungen im Vermögens- und Schuldenbestand sind in der Position „Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit“ zusammengefasst. Diese Position stellt die

geplanten Veränderungen an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten dar. Die Liquiditätsauswirkungen der geplanten Finanzanlagen sind in der Position „Mittelzu- beziehungsweise Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit“ zusammengefasst. In der Position „Mittelzu- beziehungsweise

Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit“ sind die Einzahlungen aus den ausgegebenen Genussrechten planerisch abgebildet. Im Planungszeitraum sind entsprechend den Bedingungen keine Rückzahlungen (Tilgungen) geplant. Die Veränderung des Finanzmittelfonds stellt die in der Gesellschaft insgesamt geplanten Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dar. Sie stellen die Finanzreserve der Gesellschaft für unvorhergesehene Abweichungen von den Planergebnissen dar.

Die Inhalte der Plankapitalflussrechnungen werden durch den Investitions- und Finanzierungsplan, die Planbilanzen sowie die Planungsansätze der Plan-Gewinn- und -Verlustrechnungen beeinflusst. Die im Investitions- und Finanzierungsplan wiedergegebenen Ansätze bestimmen die Prognosewerte sowohl für die „Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit“ als auch die Planwerte für die „Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit“.

Die Planungsansätze der Plan-Gewinn- und -Verlustrechnungen bestimmen die Prognosewerte „Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit“.

Allgemeine Wirkungszusammenhänge

Die Prognoserechnungen bauen auf dem Unternehmenskonzept der Emittentin auf. Dies sieht vor, die Mittel aus den begebenen Genussrechten an die German Pellets Beteiligungs GmbH langfristig auszuleihen. Aus den erhaltenen Finanzerträgen werden die geplanten Kosten sowie die Ausschüttungen an die Genussrechteinhaber gedeckt. Eine Reservebildung im Zeitablauf sieht die Prognoserechnung vor.

Die Planungsrechnung mit ihren Bestandteilen „Investitions- und Finanzierungsplan“, „Planbilanzen“,

„Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen“ und „Plankapitalflussrechnungen“ bauen aufeinander auf. Ausgehend von den Prognosedaten der Erfolgsrechnung werden die Liquiditätsentwicklung (Kapitalflussrechnung) und die Entwicklung des Vermögens und der Schulden (Planbilanzen) über den Prognosezeitraum planerisch entwickelt.

Sensitivitätsanalyse

(Abweichung von der Prognose)

Die Emittentin hat den Geschäftszweck die durch das Genussrechteprogramm eingeworbenen Mittel an die German Pellets Beteiligungs GmbH langfristig auszuleihen. Aufgrund der Verzinsung des Genussrechtskapitals und unter Beachtung der aktuell geltenden steuerlichen Rahmenbedingungen würde bei einer Verzinsung des an die German Pellets Beteiligungs GmbH ausgeliehenen Kapitals in Höhe von rd. 8,35 Prozent p.a. der Break-Even-Point erreicht werden.

NEGATIVTESTATE

§ 4 Satz 2 Var. 2 VermVerkProspV

Ein Treuhandvermögen im Sinne des § 8f Abs. 1 Satz 1 des Verkaufsprospektgesetzes liegt nicht vor.

§ 5 Nr. 3 VermVerkProspV

Da die Emittentin weder eine Kommanditgesellschaft noch eine Kommanditgesellschaft auf Aktien ist, sind keine Angaben über die Struktur des persönlich haftenden Gesellschafters und die von der gesetzlichen Regelung abweichenden Bestimmungen der Satzung oder des Gesellschaftsvertrages in den Verkaufsprospekt aufzunehmen.

GENUSSRECHTSBEDINGUNGEN DER GERMAN PELLETS GENUSSRECHTE GMBH

§ 1

Genussrechtskapital

1. Die German Pellets Genussrechte GmbH (nachfolgend „Gesellschaft“ genannt) gewährt aufgrund dieser Genussrechtsbedingungen und des Zeichnungsscheins als maßgebliche rechtliche Grundlagen Genussrechte, um das so emittierte Genussrechtskapital anderen Gesellschaften der German Pellets-Gruppe für die Finanzierung von Projekten zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Verfügung stellen.
2. Die Gesellschaft gewährt die Genussrechte gegen Einzahlung von Genussrechtskapital mit einem Gesamtnennbetrag von Euro 50 Millionen. Die Platzierung dieser Tranche endet mit der Vollplatzierung. Sie kann jedoch von der Gesellschaft auch jederzeit früher beendet werden.

3. Die Ausgabe von Genussrechten zwecks Beschaffung von Genussrechtskapital ist im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft in unbegrenzter Höhe vorgesehen.
4. Aus der Investition des Genussrechtskapitals darf sich für die Gesellschaft keine gewerbliche Tätigkeit im Sinne des § 15 EStG ergeben.

§ 2

Erwerb und Ausgabe der Genussrechte, Zeichnungssumme

5. Die Genussrechte an der Gesellschaft können von jeder natürlichen oder juristischen Person (nachfolgend „Genussrechtsinhaber“ genannt) erworben werden.
6. Der Erwerb erfolgt durch Unterzeichnung eines entsprechenden Zeichnungsscheins durch den Genussrechtsinhaber und dessen Annahme durch die Gesellschaft. Dabei steht die Annahme des Zeichnungsscheins durch die Gesellschaft
 - bei Genussrechtsinhabern, die Einmalzahlungen vornehmen (nachfolgend „Einmalanleger“ genannt), unter der Bedingung der vollständigen Einzahlung des gesamten gezeichneten Kapitals und
 - bei Genussrechtsinhabern, die Ratenzahlungen vornehmen (nachfolgend „Ratenanleger“ genannt), unter der Bedingung der teilweisen Einzahlung des gezeichneten Kapitals,
 - jeweils jedoch mindestens in Höhe von EUR 2.500,00 (nachfolgend „Mindestzeichnungssumme“ genannt).

7. Höhere Zeichnungssummen als die Mindestzeichnungssummen müssen durch 250 ohne Rest teilbar sein. Die Zeichnungssumme ist nach oben hin unbegrenzt.
8. Der Genussrechtsinhaber erhält nach der Annahme seines Zeichnungsscheins durch die Gesellschaft eine entsprechende Bestätigung unter Angabe des von ihm gezeichneten und zu zahlenden Betrages.
9. Die Ausgabe der Genussrechte erfolgt zum Nennbetrag (100 Prozent) von jeweils EUR 250,00. Es wird von der Gesellschaft kein Agio als Ausgabeaufschlag erhoben.

§ 3

Genussrechtsregister

1. Die Genussrechte werden nicht verbrieft. Sie lauten auf den Namen des Genussrechtsinhabers und werden in das Genussrechtsregister der Gesellschaft eingetragen. Der Genussrechtsinhaber ist daher im eigenen Interesse verpflichtet, der Gesellschaft Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner Bankverbindung und anderer wichtiger Daten unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Auszahlung der Zinsen (gemäß § 5) sowie Rückzahlungen gekündigten Genussrechtskapitals (gemäß § 7) mit befreiender Wirkung an den im Genussrechtsregister eingetragenen Genussrechtsinhaber zu leisten.

§ 4

Zahlung des Genussrechtskapitals

1. Die Zahlung des Genussrechtskapitals durch

den Genussrechtsinhaber hat auf folgendes Genussrechtskonto der Gesellschaft zu erfolgen (nachfolgend „Genussrechtskonto“ genannt):

Begünstigter:

German Pellets Genussrechte GmbH

Kontonummer: 1 0000 605 40

Bankleitzahl: 140 510 00

Bank: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

Verwendungszweck: Genussrechtskapital, Vorname, Name, Wohnort des Genussrechtsinhaber, Kundennummer (wenn vorhanden)

2. Einmalanleger müssen die Zahlung des Genussrechtskapitals innerhalb von zehn Kalendertagen nach Annahme des Zeichnungsscheins durch die Gesellschaft vornehmen (wobei maßgeblich die Wertstellung auf dem Genussrechtskonto ist).
3. Ratenanleger haben der Gesellschaft zugleich mit der Übersendung des Zeichnungsscheins eine Ermächtigung zur Einziehung der jeweils fälligen Raten zu erteilen. Die erste Rate in Höhe von mindestens EUR 2.500,00 ist innerhalb von zehn Kalendertagen nach Annahme des Zeichnungsscheins durch die Gesellschaft fällig und muss entsprechend einziehbar sein (wobei maßgeblich die Wertstellung auf dem Genussrechtskonto ist). Die verbleibenden Beträge sind in Monatsraten in Höhe von jeweils mindestens EUR 250,00 jeweils zum 28. Kalendertag des Monats, der auf die Einzahlung der ersten Rate folgt, fällig und müssen entsprechend einziehbar sein (wobei maßgeblich die Wertstellung auf dem Genussrechtskonto ist). Im Falle des Widerrufs der Einzugsermächtigung hat der Genussrechtsinhaber die jeweils fälligen Beträge zu den genannten Fälligkeitsterminen auf das Genussrechtskonto der Gesellschaft einzuzahlen.

4. Nach Eingang des vollständigen Zeichnungsbetrages auf dem Genussrechtskonto erhalten Einmalanleger hierüber eine Bestätigung. Bei Ratenanlegern erfolgt halbjährlich eine Mitteilung über die eingezahlten Beträge, die damit erworbenen Genussrechte sowie über die noch ausstehenden Einzahlungsbeträge.
5. Bei nicht rechtzeitiger Vornahme der Einmal- oder Ratenzahlungen (wobei maßgeblich die Wertstellung auf dem Genussrechtskonto ist) ist der Genussrechtsinhaber verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 0,75 Prozent monatlich zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche durch die Gesellschaft beziehungsweise der Nachweis eines niedrigeren Schadens durch den Genussrechtsinhaber bleiben unbenommen.
6. Gerät der Genussrechtsinhaber mit einer Zahlung nach schriftlicher Mahnung mehr als eine Woche in Verzug, so kann die Gesellschaft erklären, dass die gemäß § 2 Ziffer 2 erforderliche Bedingung nicht erfüllt wurde und keine vertragliche Beziehung zwischen der Gesellschaft und dem Genussrechtsinhaber zustande gekommen ist (nachfolgend „Ablehnungserklärung“ genannt). In diesem Fall steht der Gesellschaft folgendes Wahlrecht zu:
 - Die Gesellschaft erstattet dem Genussrechtsinhaber bereits geleistete Zahlungen nach Abzug der mit der Rückabwicklung seiner Zeichnung entstehenden Kosten innerhalb von vier Wochen nach dem Verschicken der Ablehnungserklärung durch die Gesellschaft. Die Verzinsung für etwa eingezahltes Kapital wird für den Zeitraum des auf die Wertstellung auf dem Genussrechtskonto folgenden Tages bis zum Tag der Ablehnungserklärung ausgezahlt. Weitere Ansprüche stehen dem Genussrechtsinhaber nicht zu.
 - Anstelle der Rückabwicklung der Zeichnung ist die Gesellschaft berechtigt, die Einlage des in Verzug geratenen Genussrechtsinhabers unter Beachtung der Stückelung der Genussrechte auf den von ihm geleisteten Betrag herabzusetzen und gegebenenfalls überschießende, bereits eingezahlte Beträge unverzinst zurückzahlen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn sich dadurch keine Unterschreitung der Mindestzeichnungssumme von EUR 2.500,00 ergibt.

§ 5

Verzinsung, Gewinn- und Verlustbeteiligung

1. Das auf das Genussrechtskonto eingezahlte Genussrechtskapital ist ab dem Tag, der auf die Wertstellung der jeweiligen Einzahlung auf dem Genussrechtskonto der Gesellschaft folgt, am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt, das heißt zeitanteilig für das laufende Geschäftsjahr. Grundlage für die Ergebnisbeteiligung ist das Betriebsergebnis (Jahresüberschuss zuzüglich Ertragsteuern und Aufwendungen für das Genussrechts- und das Stammkapital).
2. Das auf das Genussrechtskonto eingezahlte Genussrechtskapital wird jährlich mit 8 Prozent des jeweiligen Nennbetrages verzinst. Die Zinsberechnungsmethode ist taggenau (act/act). Ist der Genussrechtsinhaber zugleich Endverbraucher der German Pellets-Gruppe und bezieht er von dieser Holzpellets in haushaltsüblichen Losgrößen von bis zu 10 Tonnen pro Jahr, so erhält er neben der vorgenannten Verzinsung weiter eine Gutschrift von EUR 20,00 pro im Kalenderjahr bei der German Pellets-Gruppe gekaufter und bezahlter Tonne Holzpellets.
3. Durch die Verzinsung des Genussrechtskapi-

tals gemäß § 5 Ziffer 2 darf sich bei der Gesellschaft kein Jahresfehlbetrag ergeben. Reichen der Jahresüberschuss und die Liquidität der Gesellschaft zur Zahlung der Zinsen auf das Genussrechtskapital nicht oder nicht vollständig aus, reduziert sich der auf das jeweilige Geschäftsjahr entfallende Ausschüttungsbetrag entsprechend. Für nicht oder nicht vollständig ausgezahlte Zinsen besteht jedoch ein Nachzahlungsanspruch, vorausgesetzt, der Jahresüberschuss und die Liquidität der Gesellschaft reichen für die Bedienung des Nachzahlungsanspruches aus.

4. Weist die Gesellschaft in ihrem Jahresabschluss einen Jahresfehlbetrag aus, wird dieser nach vollständiger Aufzehrung der gesetzlichen und eventuellen gesellschaftsvertraglichen Rücklagen zunächst bis zur Höhe des vorhandenen Stammkapitals dem Gesellschafter zugewiesen. Sollte die Gesellschaft darüber hinausgehende Verluste ausweisen, nimmt das Genussrechtskapital daran bis zur vollen Höhe durch entsprechende Verminderung des Genussrechtskapitals teil. Die Rückzahlungsansprüche des Genussrechtinhabers vermindern sich entsprechend.
5. Weist die Gesellschaft Jahresüberschüsse aus, werden diese zunächst zur Wiederauffüllung der gesetzlichen und gegebenenfalls gesellschaftsvertraglichen Rücklagen und zur Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals bis zum Nennwert verwendet. Darüber hinausgehende Jahresüberschüsse werden zum Ausgleich der vom Gesellschafter getragenen Verluste verwendet. Danach werden eventuell bestehende Nachzahlungsansprüche der Genussrechtinhaber sowie die Zahlung der Zinsen für das jeweilige Geschäftsjahr vorgenommen.

6. Vorzeitige Rückzahlungen von Genussrechtskapital (zum Beispiel irrtümliche Gewinnausschüttungen, Liquiditätsausschüttungen bei gegebener Verlustsituation der Gesellschaft) sind zurückzugewähren.

§ 6

Auszahlung der Zinsen

1. Die Auszahlung der Zinsen für das abgelaufene Geschäftsjahr und die etwaige Erteilung von Gutschriften ist jeweils bis zum 30. März des Folgejahres fällig, erstmals also bis zum 30. März 2011. Sollte zu diesem Zeitpunkt der Jahresabschluss der Gesellschaft noch nicht festgestellt sein, ist die Auszahlung der Zinsen und die etwaige Erteilung von Gutschriften zehn Kalendertage nach der Feststellung des Jahresabschlusses fällig.
2. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt ohne weitere Mitwirkung des Genussrechtinhabers durch Überweisung auf das Konto, das der Genussrechtinhaber der Gesellschaft zuletzt schriftlich bekannt gegeben hat. Voraussetzung für die Auszahlung der Zinsen ist die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität der Gesellschaft.

§ 7

Laufzeit, Kündigung, Rückzahlung

1. Die Laufzeit der Genussrechte ist unbestimmt.
2. Eine ordentliche Kündigung ist sowohl für den Genussrechtinhaber als auch für die Gesellschaft frühestens nach Ablauf von 60 vollen Kalendermonaten, beginnend mit dem Kalendermonat, der auf den Eingang des vollständigen Zeichnungsbetrages (bei Einmalanle-

gern) beziehungsweise der letzten Rate (bei Ratenanlegern) folgt, möglich. Danach ist eine ordentliche Kündigung jeweils zum Jahresende möglich.

3. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Jahresende.
4. Die Rückzahlung wirksam gekündigten Genusssrechtskapitals erfolgt zum Buchwert. Der Buchwert wird ermittelt aus dem Nennbetrag des gekündigten Genusssrechtskapitals abzüglich noch nicht wieder aufgefüllter Verlustbeteiligungen zuzüglich etwaiger noch nicht ausbezahlter Gewinnanteile.
5. Der Rückzahlungsanspruch des Genusssrechtinhabers ist fällig 30 Kalendertage nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Kalenderjahr, währenddessen die Kündigung erfolgt ist.
6. Gemäß § 195 BGB verjährt der Rückzahlungsanspruch des Genusssrechtinhabers innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Fälligkeit.

§ 8

Übertragung von Genusssrechten

1. Jeder Genusssrechtinhaber kann seine Genusssrechte jederzeit ganz oder teilweise an Dritte verkaufen, abtreten oder vererben.
2. Bei einer teilweisen Übertragung der Genusssrechte oder der Übertragung an mehrere neue Genusssrechtinhaber sind die Genusssrechte so zu stückeln, dass sowohl die bei dem bisherigen Genusssrechtinhaber verbleibenden als auch die an jeden neuen Genusssrechtinhaber übertragenen Genusss-

rechte die Mindestzeichnungssumme von EUR 2.500,00 nicht unterschreiten. Der Nennbetrag beim bisherigen Genusssrechtinhaber verbleibender beziehungsweise auf den oder die neuen Genusssrechtinhaber übertragener Genusssrechte, die die Mindestzeichnungssumme übersteigen, muss durch 250 teilbar sein.

3. Die Übertragung der Genusssrechte ist der Gesellschaft innerhalb von vier Wochen von dem bisherigen und dem neuen Genusssrechtinhaber unter Angabe des Namens, der Anschrift und der Bankverbindung des neuen Genusssrechtinhabers schriftlich anzuzeigen und von ihr zu bestätigen.

§ 9

Nachrangigkeit

1. Die Forderungen aus den Genusssrechten der Gesellschaft treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern der Gesellschaft zurück.
2. Die gesamte Vermögenseinlage der Genusssrechtinhaber haftet nachrangig nach dem sonstigen Eigenkapital der Gesellschaft, insbesondere nach dem Stammkapital, für Verbindlichkeiten der Gesellschaft.
3. Eine über die Nominaleinlage hinausgehende Nachschusspflicht besteht nicht.

§ 10

Auflösung oder Insolvenz der Gesellschaft

1. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft hat der Genusssrechtinhaber einen Anspruch auf Rückzahlung des Genusssrechtskapitals zum

Buchwert, sofern die Gesellschaft über ausreichende Liquidität verfügt. Der Buchwert wird ermittelt aus dem Nennwert des eingezahlten Genussrechtskapitals abzüglich noch nicht wieder aufgefüllter Verlustanteile zuzüglich etwaiger noch nicht ausgezahlter Gewinnanteile.

2. Der Rückzahlungsanspruch besteht vorrangig vor der Rückzahlung des Stammkapitals, ansonsten nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Ansprüchen von Gläubigern der Gesellschaft.
3. Die Genussrechte begründen keinen Anspruch auf eine über die Rückzahlung des Genussrechtskapitals hinausgehende Teilnahme am Liquidationserlös.
4. Ratenanleger haben bei einer Insolvenz der Gesellschaft das Recht, ihre gezeichnete Einlage auf die zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gezahlten und fälligen Raten herabzusetzen. Die Gesellschaft ist im Falle der Insolvenz nicht zur Einziehung von Raten berechtigt, die zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht fällig waren.

§ 11

Mitwirkungsrechte

1. Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt gemäß Gesellschaftsvertrag dem Geschäftsführer. Dem Genussrechtsinhaber stehen keine gesellschaftlichen Mitwirkungsrechte zu. Insbesondere ist er nicht zur Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen berechtigt und hat auch kein Stimmrecht.
2. Jedem Genussrechtsinhaber wird jährlich eine

Information zum abgelaufenen Geschäftsjahr und den Investitionen des Genussrechtskapitals an seine der Gesellschaft zuletzt schriftlich bekannt gegebene Adresse zugesandt.

§ 12

Ausgabe neuer Genussrechte, Aufnahme weiteren Kapitals

1. Die Gesellschaft ist berechtigt, jederzeit weitere Genussrechtsbeteiligungen zu gleichen oder anderen Bedingungen zu emittieren oder sonstiges Eigen- und Fremdkapital aufzunehmen.
2. Ein Bezugsrecht der Genussrechtsinhaber bei einer neuen Genussrechtsemission besteht nicht.
3. Alle Genussrechte sind im Hinblick auf Gewinnbeteiligung und Ausschüttung untereinander im Rang gleichberechtigt.

§ 13

Bestandschutz

Soweit sich aus diesen Genussrechtsbedingungen nicht etwas anderes ergibt, wird der Bestand der Genussrechte weder durch Verschmelzung noch durch Umwandlung oder Bestandsübertragung der Gesellschaft berührt.

§ 14

Änderungen der Genussrechtsbedingungen

1. Eine Änderung der Genussrechtsbedingungen, insbesondere der Teilnahme am Verlust, der Nachrangigkeit, der Laufzeit und der Kündigungsfrist, ist nicht möglich.
2. Die Gesellschaft ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Genussrechtsbedin-

gungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern beziehungsweise anzupassen:

- Im Falle von Änderungen der steuerlichen Behandlung von Genussrechten bei der Gesellschaft;
 - im Falle von Änderungen, die für eine Börsennotierung erforderlich sind, wie zum Beispiel die Verbriefung.
3. In diesen Fällen erfolgt die Änderung beziehungsweise Anpassung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft, des Gesellschafters und der Genussrechtsinhaber.

§ 15 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft, die die Genussrechte betreffen, erfolgen im Handelsblatt sowie persönlich gegenüber dem Genussrechtsinhaber.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Auf diese Genussrechtsbedingungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
2. Erfüllungsort und Gerichtstand ist – soweit zulässig – der Sitz der Gesellschaft. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Genussrechtsinhaber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Genussrechtsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige wirksame, die unter Beachtung aller Umstände dem am nächsten kommt, was von der Gesellschaft nach dem Sinn und Zweck der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung gewollt war. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung regelungsbedürftiger Lücken in diesen Genussrechtsbedingungen.

Wismar, den 15. März 2010

German Pellets Genussrechte GmbH
vertreten durch die Geschäftsführer
Peter H. Leibold und Christof Schramm

SATZUNG DER GERMAN PELLETS GENUSSRECHTE GMBH

§ 1 Firma und Sitz

1. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma:

German Pellets Genussrechte GmbH.

2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Wismar

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Investition in Projekte aus dem Bereich erneuerbare Energien, insbesondere in Projekte im Bereich Biomasse,
 - die Investition in Unternehmen, die im Bereich erneuerbare Energien tätig sind, insbesondere im Bereich Biomasse,
 - sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt,
 - sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, diese zu erwerben, deren Leitung und Führung zu übernehmen, Tochterunternehmen zu gründen, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten sowie Genussrechte zu begeben,
 - alle Geschäfte zu tätigen, die mittelbar oder unmittelbar geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.
 3. Die Gesellschaft ist zu allen damit im Zusammenhang stehenden, nicht erlaubnispflichtigen Geschäften und Maßnahmen berechtigt.

§ 3

Stammkapital und Stammeinlage

1. (Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00 (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausend).
2. Das Stammkapital wird wie folgt übernommen: German Pellets GmbH übernimmt: 1 Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von 25.000,00 EUR (Geschäftsanteil Nr. 1) Summe der Nennbeträge = 25.000,00 EUR = 100 % des Stammkapitals.
3. Die Stammeinlage ist in Geld zu erbringen und bei Gründung der Gesellschaft sofort in voller Höhe einzuzahlen.

§ 4

Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafterversammlungen werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung einberufen. Das Einberufungsschreiben ist mindestens zwei Wochen vor dem Termin per Einschreiben zur Post zu geben oder dem Gesellschafter gegen Quittung zu übergeben. Jeder Geschäftsführer ist zur Einberufung berechtigt. Die zuletzt beim Handelsregister aufgenommene Gesellschafterliste soll dem Einberufungsschreiben beigelegt werden.
2. Beschlüsse der Gesellschaft werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, wenn das Gesetz nicht zwingend eine höhere Mehrheit vorschreibt. Je EUR 1,00 (in Worten: Euro ein) eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.
3. Schriftliche Abstimmung ist zulässig, wenn nicht mindestens zwei Gesellschafter widersprechen.

§ 5

Vertretung, Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die von der Gesellschafterversammlung berufen und abberufen werden.
2. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so ist er stets alleinvertretungsberechtigt. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft jeweils von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer und einem Prokuristen vertreten. Auch wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, kann einem oder mehreren Geschäftsführern das Recht der Einzelvertretung verliehen werden.

3. Die Gesellschafterversammlung kann Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.
4. Wenn in den Personen der Gesellschafter oder des Umfangs ihrer Beteiligungen eine Veränderung eingetreten ist, an der ein Notar nicht beteiligt war, hat die Geschäftsführung unverzüglich nach Wirksamwerden einer solchen Veränderung eine von ihr unterschriebene aktuelle Gesellschafterliste zum Handelsregister einzureichen. Die Veränderungen sind der Geschäftsführung schriftlich mitzuteilen und nachzuweisen. Als Nachweis sind im Allgemeinen entsprechende Urkunden in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen. Für den Nachweis der Erbfolge gilt § 35 GBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.05.1994 entsprechend. Nach deren Aufnahme im Handelsregister hat die Geschäftsführung allen Gesellschaftern unverzüglich eine Abschrift der aktuellen Gesellschafterliste zur Kenntnisnahme zu übersenden.
5. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Liquidatoren.

§ 6

Veräußerung von Geschäftsanteilen

Die Veräußerung von ganzen Geschäftsanteilen ist ebenso wie die von Teilen von Geschäftsanteilen nur mit Zustimmung aller übrigen Gesellschafter zulässig, es sei denn, die Abtretung erfolgt an die übrigen Mitgesellschafter nach Maßgabe ihrer bisherigen Beteiligung.

§ 7

Wettbewerbsverbot

Den Gesellschaftern und den Geschäftsführern der Gesellschaft kann Befreiung vom Wettbewerbsver-

bot erteilt werden. Über Art und Umfang der Befreiung sowie Entgeltlichkeit beschließen die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit.

§ 8

Jahresabschluss und Ergebnisverwendung

1. Der Jahresabschluss hat den handelsgesetzlichen Vorschriften zu entsprechen und zugleich den steuerlichen Vorschriften zu genügen. Von der Steuerbilanz weicht die Handelsbilanz ab, soweit dies notwendig ist, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.
2. Weicht die steuerliche Veranlagung von der Steuerbilanz der Gesellschaft ab oder wird die Veranlagung nachträglich geändert, so ist die Handelsbilanz nach Bestandskraft des Bescheides unter Berücksichtigung von Abs. (1) anzupassen, sofern nicht die Gesellschafterversammlung etwas anderes beschließt.
3. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den – soweit gesetzlich vorgeschrieben – Lagebericht innerhalb der Frist des § 264 HGB aufzustellen und sodann unverzüglich jedem Gesellschafter in Abschrift zu übersenden.
4. Über die Verwendung des Jahresergebnisses (Summe aus Jahresüberschuss und Gewinnvortrag abzüglich Verlustvortrag) entscheidet die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 9

Geschäftsjahr, Bekanntmachungen, Kostenübernahme

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.
3. Die Gesellschaft trägt die Kosten der Errichtung dieses Vertrages, der Anmeldung der Gesellschaft beim und ihrer Eintragung im Handelsregister bis zu einem Betrag von EUR 2.500,00; etwa darüber hinausgehende Gründungskosten trägt der Gesellschafter

Wismar, den 25. Januar 2010

German Pellets GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer
Peter H. Leibold

Impressum

German Pellets Genussrechte GmbH

Am Torney 2a

23970 Wismar

Tel.: +49 (0)3841 – 30 30 66 66

Fax: +49 (0)3841 – 30 30 66 67

E-Mail: genussrechte@german-pellets.de

Internet: www.german-pellets-genussrechte.de





Nachtrag Nr. 1 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der German Pellets Genussrechte GmbH vom 10. Juni 2010 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 12. April 2010 betreffend das öffentliche Angebot von Genussrechten

Die German Pellets Genussrechte GmbH gibt folgende, zum 10. Juni 2010 eingetretenen Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 12. April 2010 bekannt:

1. Die Geschäftsanschrift der Emittentin wurde von Alter Holzhafen 17b, 23966 Wismar in Am Torney 2a, 23970 Wismar geändert.
2. Die Telefonnummer der Emittentin wurde von 03841/7582695 in 03841/30306666 geändert.
3. Die Telefaxnummer der Emittentin wurde von 03841/7582639 in 03841/30306667 geändert.



Wismar, den 10. Juni 2010

German Pellets Genussrechte GmbH

German Pellets
Genussrechte GmbH
Am Torney 2a
23970 Wismar

Tel.: +49 (0)3841 – 30 30 66 66

Fax: +49 (0)3841 – 30 30 66 67

E-Mail: genussrechte@german-pellets.de

Internet: www.german-pellets-genussrechte.de

german
pellets
Energie, die nachwächst.

